

Mittelstands Magazin

www.mitmagazin.com

G 1480

6

2013

INFORMATIONEN UND FORUM FÜR MITTELSTAND, WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

POLITIK

Mittelstands-Bilanz fällt positiv aus

UNTERNEHMEN

Steuerberater-Haftung

SERVICE

Steuerfreie AG-Leistungen



SOCIAL MEDIA

Darauf sollten Unternehmer achten



Bei uns geht Ihre Spende garantiert nicht unter!

Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!

Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen | www.seenotretter.de

Wir bedanken uns für die kostenlose Veröffentlichung unserer Anzeige.



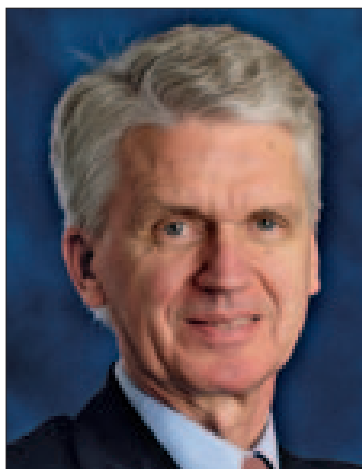
VOR DER BUNDESTAGSWAHL

Wie und wann will die Union sich positionieren?

Keine vier Monate mehr trennen uns vom Tag der Bundestagswahl am 22. September und noch immer ist nicht klar, wie sich die Union personell und programmatisch präsentieren will. Mehr als ein Dutzend Wahlen sind in den letzten vier Jahren verloren gegangen. In den Ländern ist die Union pulverisiert, im Bundesrat herrscht eine Mehrheit aus Rot und Grün, die die Bundespolitik lähmt. Die CDU-Strategie der asymmetrischen Demobilisierung ist gescheitert. Statt verlorene Wähler zurück zu gewinnen, wird das Lager der Nichtwähler immer größer. Mitte Mai maßen die Demoskopen 30 Prozent Unentschlossene und Wahlverweigerer.

Frauenquote hin und her, zum Mindestlohn ein kräftiges Jein, bei der Energie- wende Stillstand, in der Europolitik starke Worte mit viel Aktionismus, aber ohne handfeste Ergebnisse. Mit Lavieren und Aussitzen wurde nicht nur viel Zeit, sondern auch Vertrauen verspielt. In diese Lücke stößt die Alternative für Deutschland (AfD). Sie einfach zu ignorieren ist sicherlich der falsche Weg. Die Union sollte die offensive Auseinandersetzung mit dieser Ein-Themen-Gruppierung suchen. Denn die meisten der potenziellen AfD-Wähler wünschen sich eine starke Führung, klare Antworten auf wichtige Fragen, Standfestigkeit und Wahrhaftigkeit in der Sache.

Mir tun die Wahlkämpfer der Union in den Fußgängerzonen unserer Städte jetzt schon leid, wenn sie ihren Mitbürgern in wenigen Wochen Antworten darauf geben sollen, wofür und wo die Union steht. Als Beispiele nenne ich die europäische Schuldenpolitik, die



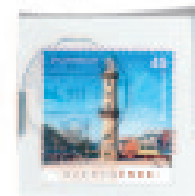
Dr. Josef Schlarmann ist Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU und Mitglied im Bundesvorstand der CDU. Er arbeitet als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt in Hamburg

Steuerpolitik (Erhöhung von Steuern ja oder nein), das Ehegattensplitting, die Homo-Ehe, die Energiewende und ihre Kosten, die Innere Sicherheit oder die Aufnahme weiterer Länder in die EU am Beispiel der Türkei. Bei all diesen Themen bietet die Union kein klares Profil und damit keine überzeugende Zukunftsperspektive. Wohlgermerkt: Ihr Auftritt ist verwaschen, nicht ihr Programm. Denn auf nahezu alle drängenden Zukunftsfragen geben die CDU-Programme eindeutige Antworten, zum Teil sogar mit Handlungsoptionen. Doch leider liegen zwischen den Programmen und dem Regierungshandeln mitunter Welten. Bei allem Verständnis für Handlungszwänge und angebliche Alternativlosigkeiten: Wer, wie die CDU, im Dezember ein Parteiprogramm beschließt, das wenige Monate später in wesentlichen Punkten bereits Makulatur ist, der ist weder für Stamm- noch für Wechselwähler attraktiv. Wer so handelt, ist schlicht unzuverlässig.

Noch ist Zeit zu liefern. Wahlen werden heutzutage auf der Zielgeraden entschieden. Und für ihre Entscheidung brauchen die Wähler Klarheit darüber, was die Union leitet und wer sie wohin führt.

Bei aller Strahlkraft, die der Bundeskanzlerin für ihren Einsatz in Europa und der Welt zugeschrieben wird, wäre es hilfreich, das personelle Angebot der Union im Wahlkampf breiter aufzustellen. Eine Fokussierung auf die Person der Bundeskanzlerin wird dazu führen, dass man sich dann auch den jüngst aufgeworfenen Fragen zur DDR-Vergangenheit Angela Merkels stellen muss.

Kann man Leuchttürme sammeln?



Bettina M. träumt vom Meer. Am liebsten mag sie Leuchttürme. Bei der Arbeit kann sie viele davon sammeln, denn sie ist in der Briefmarkenstelle Bethel beschäftigt.

Seit 125 Jahren spenden Menschen Briefmarken für Bethel. Die bunten Postwertzeichen schaffen wertvolle Arbeitsplätze für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel
Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

279

Bethel 

RUNNING-GAG STEINBRÜCK, GEISTERFAHRER GABRIEL

Keine vier Wochen bleiben mehr dem Deutschen Bundestag bis zur Sommerpause Ende Juni, danach geht's voll in den Wahlkampf (Bayern am 15., Hessen und Bund am 22. September). Abwicklung und Neuanfang sind also angesagt.

Running-Gag Steinbrück. Die Vorstellung seines Kompetenzteams (von „Schattenkabinett“ spricht er vorsichtshalber erst gar nicht), verstolperte der SPD-Kanzlerkandidat auf peinliche Art und Weise. Oder haben dies seine „Gabriel-Freunde“ in der SPD-Parteibaracke durch eine bewusste Indiskretion hintertrieben? Einiges spricht dafür, denn am gleichen Tag, als Steinbrück sein Straßen-Instandsetzungsprogramm vorstellte (freie Fahrt für freie Bürger?), biederte Gabriel sich mit seinem „120-km/h-Tempo-Limit“ auf Autobahnen an. Bei wem eigentlich? Ober-Populist Gabriel wollte sich wohl nicht nur bei den grünen Entschleunigern, den vielen Bahnfreunden und Statt-Auto-Nutzern lieb Kind machen, sondern auch bei jenen, die mit ihren kleinvolumigen CO₂-Schleudern vornehmlich sonntags unterwegs sind, den Rückspiegel dabei nicht aus dem Auge lassend, im (un-)passenden Augenblick ohne zu blinken auf die linke Autobahnspur wechseln, um einen von hinten anrauschenden Porsche, Audi, BMW oder Daimler auszubremsen. Diese selbst ernannten Verkehrserzieher auf vier Rädern haben nun in Gabriel ihren Ober-Neidhammel gefunden.

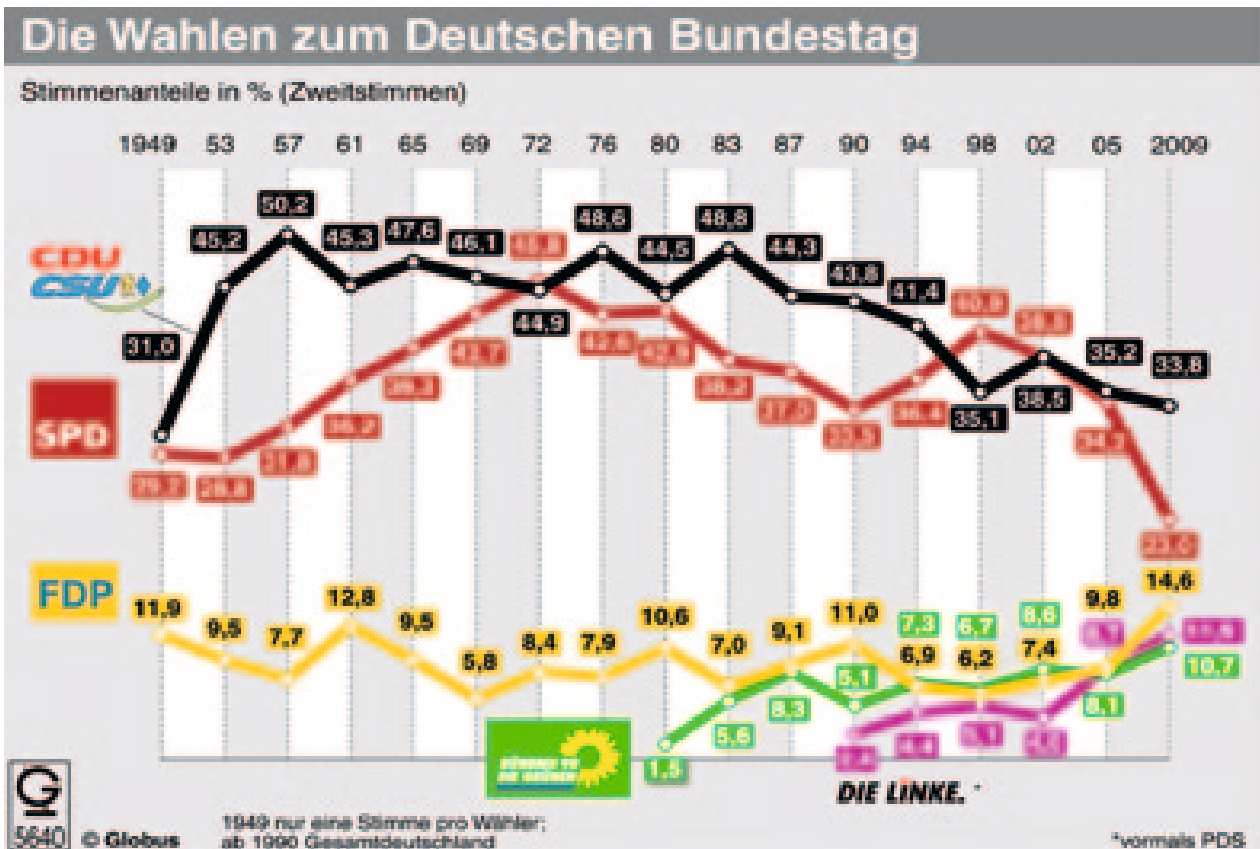
Geisterfahrer Gabriel. Im Übrigen irrt der SPD-Vorsitzende Gabriel. Erstens sind bereits mehr als 90 Prozent aller deut-

schen Autobahnkilometer geschwindigkeitsgeregelt. Zweitens wird ein weiteres Tempolimit nicht sonderlich zur Verringerung der Unfallzahlen beitragen. Drittens widersprachen ihm neben Steinbrück weitere führende Sozialdemokraten prompt. Zudem widersprach er, wenig überraschend, am nächsten Tag sogar sich selbst: „Bei der Bundestagswahl geht es um andere Fragen als das Tempolimit!“ Sprach's und suchte nach einer anderen Sau, die er am nächsten Tag durch's Dorf treiben wollte.

Steuern und Tempolimit. Ist es nicht auffällig, dass Leute wie Gabriel für die SPD und seine Freundin Roth von den Grünen ihre Neid-Politik gegen Menschen richten, die hart arbeiten, etwas mehr verdienen als andere, die Leistung für einen Wert an sich halten und im Straßenverkehr nicht gerne unnötige Zeit vergeuden? Grüne und Rote, die Linken sowieso, wollen einen starken Staat, der den Bürgern alle Freiheitsrechte nimmt, die Einkommen umverteilt und soziale Unterschiede nivelliert. Keine dicken Autos, keine Villen, keine luxuriösen Extravaganzen – alles wird gut. Eine Frage bleibt offen: Wer schafft dann noch die Kohle ran? Oder, auf die untergegangene DDR bezogen: Wer bezahlt dann die Bananen?



Günter F. Kohl
Chefredakteur des
MittelstandsMagazins





GABRIEL, DER GEISTERFAHRER



NICHTS IST UNMÖGLICH

SIEHT VERDAMMT GUT AUS. FÜR IHRE FUHRPARKKOSTEN.

**Toyota fährt in der Klasse der kompakten Kombis voraus:
Der neue Auris Touring Sports. Als Diesel, Benziner oder Hybrid.**

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 8,0–3,6/4,9–3,6/5,9–3,7 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 139–85 g/km (nach EU-Messverfahren). Abb. zeigt Auris mit Sonderausstattung. **Bestellbar ab 30.06.2013.**
Mehr erfahren Sie unter Tel. **022 34/102 21 10** oder toyota.de/fleet



Toyota ist erfolgreichste Marke im Auto Bild Qualitätsreport. Mehr in der Ausgabe 50/2012.

Ladevolumen bis zu

1.660 Liter

Kraftstoffverbrauch ab

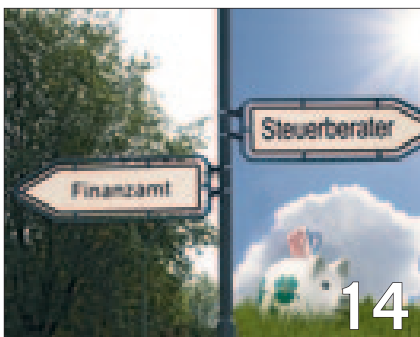
3,7 l/100 km



8



10



14



26



30

POLITIK

- 3 Editorial**
Josef Schlarmann, Bundesvorsitzender der MIT, schreibt über aktuelle Politik
- 4 Meinung**
Chefredakteur Günter F. Kohl zu entmündigten Bürgern, geschröpften Steuerzahlern, einem kaltgestellten Kanzlerkandidaten
- 5 Unsere Seite-5-Karikatur**
- 7 Team Deutschland**
Die CDU startet in den Wahlkampf und ist mit einem jungen Team sehr nah am Wähler dran – vor allem in den sozialen Netzwerken
- 8 Mittelstand im Mittelpunkt**
Bundestag debattiert über die Lage des Mittelstands in Deutschland
- 10 Mittelstand und Demografie**
Eine älter werdende Gesellschaft stellt nicht nur den Staat vor Probleme, sondern sie bedeutet auch eine Herausforderung für Unternehmen
- 11 Mittelstand und Normung**
Keine industrielle Fertigung ohne Normung – auch für KMU ein wichtiges Thema
- 30 Mittelstand und Europa**
Die MIT stellt sich auf europäischer Ebene neu auf und gründet einen „Parlamentskreis Mittelstand Europe“, dem 18 Abgeordnete des Europaparlaments aus den Reihen der Union angehören

UNTERNEHMEN

- 14 Steuerberater-Haftung**
Beratungsfehler können teuer werden – für beide Seiten ...

- 18 Entwicklungszusammenarbeit im Dienste des Mittelstands**
Die deutsche Politik hat sich auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit neu ausgerichtet. Statt Hirsebrei zu verteilen eröffnet sie deutschen Unternehmen neue Chancen

SERVICE

- 20 Social Media**
Dabei zu sein ist auch für kleinere Unternehmen wichtig, aber bitte auf die Fußballen achten
- 22 Wenn im Betrieb die Korken knallen ...**
ist das Finanzamt stets mit dabei. Welche Leistungen dürfen Unternehmen ihren Mitarbeitern steuerfrei gewähren?
- 23 Geschäftsessen**
Was geht und was geht nicht?
- 26 AUTO-Test**
Für Sie gefahren: Mazda 6, Daimler Benz GL 350 und der Porsche 911 4S Cabriolet
- 28 Bücherseite mit Gewinnspiel**
Für Sie gelesen
- 29 Aktuelle Urteile**

MIT-/ MU-INSIDE

- 32 Berichte aus den Regionalverbänden**
- 37 Namen sind Nachrichten**
- 38 Baustelle Berlin**
- 38 Impressum**



Allen unseren Lesern wünschen wir angenehmen Urlaub und eine gesunde Heimkehr.
Herausgeber, Redaktion und Verlag

Das nächste MittelstandsMagazin erscheint am 30. Juli.

Foto: Simone Hainz / pixelto.de

Am 22. September ist Bundestagswahl. Ist das teAM Deutschland gerüstet?

Thorsten Rietbrock: Das teAM Deutschland ist bereit. Mit etwa 28.000 Mitgliedern waren wir 2009 die größte und erfolgreichste politische Unterstützerkampagne im Bundestagswahlkampf. Ich bin zuversichtlich, dass wir das 2013 sogar noch toppen werden. Wir sind gerade dabei, alle Kräfte zu mobilisieren. Gemeinsam eint die vielen tausend Unterstützer im teAM Deutschland das Ziel, dass Angela Merkel Bundeskanzlerin bleibt und die Union auch weiterhin Regierungsverantwortung trägt.

Wer kann mitmachen?

Rietbrock: Jeder, der sich einbringen möchte - mit oder ohne Parteibuch. Wir freuen uns über jeden, der uns im Wahlkampf tatkräftig unterstützen möchte. Alle MIT-Mitglieder und Unternehmer sind herzlich willkommen. Jeder hat spezielle Kompetenzen. Unser Ziel ist es, diese Kompetenzen zu bündeln und mit den Wahlkampfaktivitäten an den unterschiedlichsten Orten Deutschlands zusammenzubringen. Ob Infostand, Sportaktionen, gemeinnüt-



teAM Deutschland ▶ mobilisiert

Im Bundestagswahlkampf 2009 wurde das teAM Deutschland ins Leben gerufen, die Mobilisierungs- und Unterstützerkampagne für Bundeskanzlerin Angela Merkel und die CDU Deutschlands. Auch 2013 kommt das schlagkräftige teAM wieder zum Einsatz. In Berlin wird die Kampagne durch den Leiter des teAM Deutschland, Thorsten Rietbrock, koordiniert.

zige Veranstaltungen und vieles mehr. Selbstverständlich ist die Mitgliedschaft im teAM Deutschland kostenlos!

Wie müssen wir uns das konkret vorstellen?

Rietbrock: Der parteilose Unternehmer Herr Müller aus Grevenbroich möchte die Union unterstützen. Er wäre bereit, für eine Veranstaltung den Druck der Einladungsflyer zu übernehmen. Er meldet sich online beim teAM Deutschland an und kann seine speziellen Einsatzgebiete angeben. Der

Kandidat und der teAMLeiter vor Ort haben Überblick über die teAM-Unterstützer und ihre Einsatzgebiete. Sie setzen sich mit Herrn Müller in Verbindung und greifen sein Unterstützungsangebot auf. Ob jemand anbietet, einen Kuchen zu backen, sich am Verteilen von Infobroschüren zu beteiligen oder bei der Organisation von Veranstaltungen mitzuhelfen: jede Unterstützung ist willkommen. Das Grundprinzip: Zusammen erreichen wir mehr.

Was bringt dem Einzelnen das teAM?

Rietbrock: Das wichtigste zuerst: Spaß und teAMgeist sind der Schlüssel. Auf unserer Internet-Plattform - dem teAMNETz - gibt es einen Blick hinter die Kulissen des Wahlkampfs, Argumentationspapiere, aktuelle Flugblätter, Pressemitteilungen, eine Ideen-Börse, aktuelle News über Angela Merkel und die CDU und einiges mehr. Außerdem hat jeder Wahlkreis seinen eigenen Bereich, um die Kandidaten und ihr Wahlkampfteam vorzustellen und über Aktionen und Veranstaltungen zu informieren. Über unsere Terminfunktion kann man sich nicht nur über anstehende Termine der Wahlkreise, des teAMs oder Wahlkampftermine mit Angela Merkel informieren, sondern auch direkt an Terminen teilnehmen und sein teAM so direkt tatkräftig unterstützen.



Thorsten Rietbrock leitet die Kampagne teAM Deutschland

Ansprechpartner

Das **kerneAM** im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin versteht sich selbst als Servicezentrale für die Kandidaten und alle Unterstützer – mit und ohne Parteimitgliedschaft. In der **teAMzentrale** findet man jederzeit einen Ansprechpartner, der mit Rat und Tat zur Seite steht.

Das **kerneAM** ist telefonisch unter **030 220700** oder per E-Mail **teAM13@cdu.de** erreichbar. Jeder kann mitmachen!

Einfach unter **www.teAM.cdu.de** registrieren und auf **www.facebook.com/teamdeutschland** liken

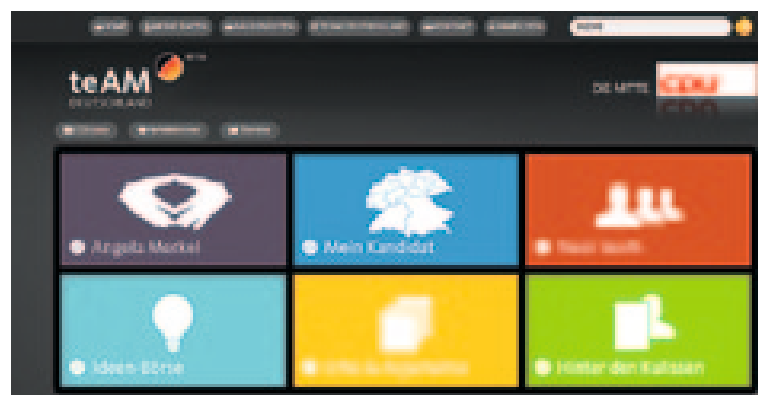




Foto: Pftopia

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) haben in der Krise maßgeblich zur deutschen Erfolgsgeschichte beigetragen

MITTELSTAND IM BUNDESTAG

Zentraler Erfolgsfaktor der deutschen Volkswirtschaft

Kürzlich hat der Deutsche Bundestag die hohe Bedeutung des Mittelstands in Deutschland betont. Dazu sagte Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler: „Die deutsche Wirtschaft bleibt der Stabilitätsanker in Europa, und der Mittelstand ist ihr Rückgrat. Die kleinen und mittleren Unternehmen haben in den vergangenen Jahren maßgeblich zur deutschen Erfolgsgeschichte beigetragen. Für unsere Politik steht auch weiterhin die Stärkung der unternehmerischen Dynamik im Zentrum.“

Die Wertschöpfung und die Erwerbstätigkeit lagen noch nie in der deutschen Geschichte so hoch wie 2012. Diese positive Entwicklung ist auch ein Verdienst der mittelständischen Unternehmen. Die Beschäftigung in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern lag 2011 um 921.000 über dem Stand von 2009. Die Eigenkapitalausstattung im Mittelstand hat sich deutlich verbessert: Nach der Bilanzdatenanalyse des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands stieg die Eigenkapitalquote im Mittelstand von

11,5 Prozent im Jahr 2007 auf 18,6 Prozent im Jahr 2010. Ersten Trendrechnungen zufolge hat sie sich 2011 weiter auf 20,7 Prozent erhöht.

Gute Rahmenbedingungen

Die Investitionen in Forschung und Entwicklung stiegen 2011 aktuellen Schätzungen zufolge auf 2,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit hat Deutschland das EU-Ziel von drei Prozent nahezu erreicht. Und gerade KMU mit weniger als 500 Beschäftigten haben 2011 ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung überproportional um 9,1 Prozent auf 8,2 Mrd. Euro erhöht.

Die Bundesregierung setzt mit ihrer Wirtschaftspolitik auf gute Rahmenbedingungen für den Mittelstand.

Die Fachkräftesicherung gewinnt aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der demografischen Herausforderungen für den Mittelstand an Bedeutung. Die Bundesregierung setzt an vielen Hebeln an, um noch mehr inländische Fachkräfte-

potenziale zu erschließen und die qualifizierte Zuwanderung zu erleichtern. U. a. wurden der nationale Ausbildungspakt erfolgreich neu ausgerichtet, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse deutlich erleichtert und das Aufenthaltsrecht für Hochqualifizierte verbessert.

Um die Mittelstandsfinanzierung auch in Zukunft auf ein solides Fundament zu stellen, engagiert sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Basel-III-Regeln. Zudem wurde die Risikokapitalfinanzierung für Wachstumsunternehmen gestärkt, u.a. durch die erfolgreiche Auflage des High-Tech-Gründerfonds-II und den Start des European Angels Fund für Investitionen von Business Angels.

Mittelstandsinitiative

Zur Stärkung von Existenzgründungen hat das BMWi die Initiative „Gründerland Deutschland“ gestartet. Mit Aktionen wie der „Gründerwoche Deutschland“ weckt sie Gründergeist und erleichtert u. a. mit

Maßnahmen der Gründungsfinanzierung den Start in die Selbstständigkeit. Eine Vielzahl weiterer Maßnahmen kommen hinzu: u. a. beim Abbau von Bürokratie, bei der Umsetzung der Energiewende oder beim Setzen von branchengerechten Rahmenbedingungen für das Handwerk, die Freien Berufe und die Kultur- und Kreativwirtschaft. Viele der genannten Maßnahmen sind Bestandteil der BMWi-Mittelstandsinitiative „Auf den Mittelstand setzen: Verantwortung stärken - Freiräume erweitern“.

Handlungsspielraum schaffen

Für die Unionsfraktion sprach der mittelstandspolitische Sprecher und Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand (PKM), Christian Freiherr von Stetten: „Wir haben eine umfassende mittelstandspolitische Bestandsanalyse durchgeführt und die zentralen Herausforderungen identifiziert. Maßgeblich sind für uns unternehmerische Handlungsspielräume auf Gebieten wie Fachkräftesicherung, Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, Finanzierung, Existenzgründung oder Bürokratie. Ebenso muss der Mittelstand von Projekten Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) profitieren können.



Christian von Stetten ist mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des PKM

Und wir handeln: Als konkrete Entlastungsmaßnahme werden wir die Aufbewahrungspflichten für Belege und Rechnungen verkürzen und damit die Bürokratiekosten um über zwei Milliarden Euro verringern. Kanzlerkandidat Steinbrück hat eine solche Maßnahme im März noch ausdrücklich

unterstützt. Es würde seine Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit weiter schwächen, wenn die SPD-Bundestagsfraktion und die rot-rot-grüne Bundesratsmehrheit sich diesem Gebot mittelstandspolitischer Vernunft nicht anschließen.

Deutschland ist derzeit die wettbewerbsfähigste Volkswirtschaft Europas. Doch die Welt steht nicht still. Andere Länder werden stärker. Das muss uns nicht einschüchtern, wir haben große Stärken – ausruhen dürfen wir

uns aber nicht. Weniger Arbeit wäre das Ungerechteste überhaupt. Deutschland muss sich daher gewaltig anstrengen, um seine Produkte auch in den nächsten Jahrzehnten weltweit verkaufen zu können. An den Produkten hängen unsere Arbeitsplätze. Wir brauchen daher die besseren Fachkräfte. Deutschland muss als Bildungs- und Forschungsstandort weiter in der Weltspitze stehen, denn Bildung und Forschung sind die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Wir müssen weiterhin Lösungen für den demografischen Wandel entwickeln. Diese Herausforderungen geht die Koalition entschlossen und erfolgreich an. Der Fleiß der Menschen hat unser Land stark gemacht, so dass es Chancen hat wie nie zuvor.

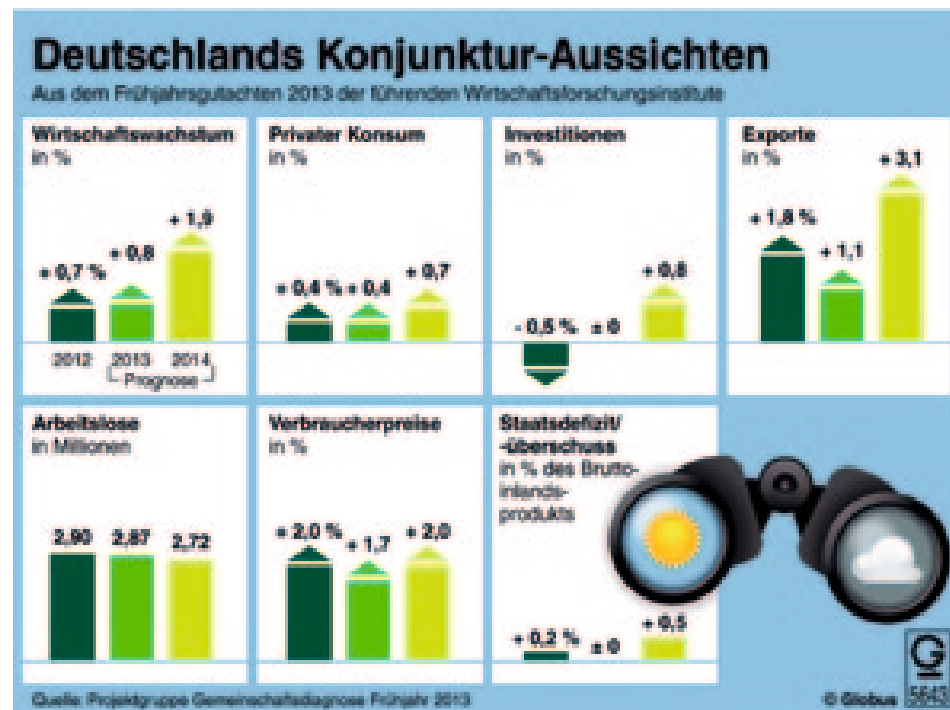
Gute Aussichten für deutsche Wirtschaft

Das DIW prognostiziert in seiner Mittelfristprojektion, dass Deutschland in den nächsten fünf Jahren mit mehr Wachstum, mehr Jobs und einer immer stärkeren Binnenwirtschaft rechnen kann. Allein im Jahr 2017 werden die öffentlichen Haushalte Überschüsse von knapp 28 Mrd. Euro erzielen. Zudem wird die Schuldenstandsquote nach den Schätzungen der Experten von knapp 82 Prozent

im Jahr 2012 auf 68,5 Prozent im Jahr 2017 fallen. Das BIP wird nach den Berechnungen des Instituts zwischen 2012 und 2017 voraussichtlich um etwa 3,5 Prozent steigen. Auch die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen wird zunehmen, während die Arbeitslosigkeit weiter sinkt. Ein Zuwachs von rund drei Prozent bei den Löhnen und zunehmende Arbeitsplatzsicherheit dürfte auch den privaten Konsum deutlich beleben.

Dadurch werden vor allem die Lohnsteuereinnahmen steigen. Insgesamt nehmen die Steuereinnahmen in den Jahren bis 2017 um bis zu vier Prozent zu. Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen steigen zwischen 2012 und 2017 um durchschnittlich drei Prozent pro Jahr. Insgesamt werden die Einnahmen des Staates in den Jahren 2013 bis 2017 um jahresdurchschnittlich drei Prozent zu legen und damit deutlich schneller als in den vergangenen fünf Jahren. Auch die Bruttoinvestitionen des Staates werden bis 2017 jahresdurchschnittlich um vier Prozent und damit deutlich schneller als in den letzten Jahren steigen. Allerdings steigen laut den DIW-Experten ebenso die konsumtiven Ausgaben des Staates.“

G. K.





DEMOGRAPHISCHER WANDEL Ursache und Wirkung

Die älter werdende Gesellschaft stellt auch Unternehmer vor enorme Herausforderungen

Von Marie-Luise Dött, MdB

Die Fakten sind klar: Die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung verändert sich. Seit 1972 übersteigt die Sterberate die Geburtenrate, wodurch nicht nur die Bevölkerung insgesamt geringer wird, gleichzeitig nimmt der Anteil jüngerer Menschen gegenüber älteren ab. Bereits im Jahr 2010 lag der Anteil an über 60-Jährigen in Deutschland bei mehr als 26 Prozent; Tendenz steigend. Dies stellt uns nicht nur vor Probleme bei der staatlichen Infrastruktur; vor allem stellt es die Unternehmer vor immense Herausforderungen.

Eine älter werdende Gesellschaft bedeutet: Die Lebensarbeitszeit wird sich verlängern. Wir müssen uns deshalb darauf einstellen, dass die Rahmenbedingungen nicht mehr überwiegend auf die jungen Beschäftigten abgestimmt werden können. Eine älter werdende Gesellschaft bedeutet zudem: Irgendwann werden mit dem Übergang in den Ruhestand auch Wissen und Know-how der Beschäftigten gehen. Wir brauchen die mit den vielfältigsten Erfahrungen, fachlich wie persönlich, ausgestatteten „Alten“. Sie gehören nicht zum alten Eisen, das sich um jeden Preis zur Ruhe setzen will. Immer mehr Ältere sind heute fit, gesund und belastbar. Sie wollen mitwirken. Sie wollen sich einbringen und gestalten.

Fachkräfte werden knapp

Das Halten und Finden gut ausgebildeter, qualifizierter und motivierter Mitarbeiter ist die Herausforderung der kommenden Jahre. Der demografische Wandel macht die Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu einer großen Aufgabe. Klassisch beginnt wohl jede Mitarbeitersuche mit Anzeigen in regionalen und überregionalen Zeitungen, im Internet oder mit dem Kontakt zur Arbeitsagentur. Zunehmend spricht sich der „gute“ Arbeitgeber auch herum. Die „Mund-zu-Mund-Propaganda“ scheint zwar in Zeiten des Web-2.0 altbacken, doch der persönliche Kontakt bringt wiederum neue hervorragende Kräfte in das Unternehmen. Ein wesentlicher Teil, dies zu beeinflussen, liegt in den Händen der Unternehmen selbst. Wenn es das Unternehmen mit seiner eigenen ganz spezifischen Unternehmenskultur schafft, Mitarbeiter dauerhaft im Betrieb zu halten, kann dadurch ein Aspekt des anstehenden Fachkräfteproblems angegangen werden. Gerade auch die Suche nach Auszubildenden stellt viele Unternehmer vor besondere Herausforderungen.

Wenngleich der jüngste DIHK-Bericht „Ausbildung 2013“ auch Verbesserungen aufzeigt, so bleiben doch nach wie vor viele Stellen aufgrund mangelnder Ausbildungsfähigkeit unbesetzt. Der demografische Faktor tut dann sein Übriges. Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern, brauchen Jugendliche Perspektiven und

Foto: ulikat/pixelio.de

Orientierung. Viele Unternehmen leisten hier schon Großartiges, um ihre Lehrlinge bestmöglich zu fördern. Eine verzahnte Zusammenarbeit zwischen Schulen, öffentlichen Trägern und Unternehmern zeitigt an vielen Stellen Erfolge.

Ursache: Geburtenrate

Die Mitarbeiterbindung spielt dann in der Folge eine große Rolle. Die Identifikation mit dem Unternehmen, das gute Gefühl gegenüber dem Arbeitgeber, kann durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden. Es spielen die Fort- und Weiterbildung ebenso eine Rolle, wie eine hochwertige Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, flexible Arbeitszeitmodelle oder Arbeitszeitkonten, die den Ausgleich über einen längeren Zeitraum ermöglichen.

Mit Blick auf die älter werdende Gesellschaft muss ein Unternehmer auch mehr und mehr die Bedürfnisse Älterer bedenken. So wird vielleicht nicht nur für die Betreuung der eigenen Kinder, sondern auch für die Pflege älterer Angehöriger eine „Auszeit“ gebraucht. Wir müssen den Mitarbeitern zum Beispiel Pflegeunterstützung, Belastungsanpassung und Gesundheitsvorsorgemaßnahmen anbieten. Weitere Stichworte sind altersgerechte Arbeitsorganisation, Übergang von der Arbeit in die Altersrente und Wissenstransfer.

Wenn die Menschen länger arbeiten wollen und sollen müssen sie gesunde und zufriedene Beschäftigte sein können. Wir dürfen aber nicht nur darauf schauen, wie wir den Auswirkungen der älter werdenden Gesellschaft begegnen können. Wir sollten den Blick wenigstens hin und wieder auf die Ursache wenden: Vielleicht übersteigt die Geburtenrate dann eines Tages auch wieder die Sterberate.



Marie-Luise Dött, MdB, ist stellv. Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand der Unions-Bundestagsfraktion und Mitglied im MIT-Bundesvorstand

Bequemer, schneller, leichter zur richtigen Norm

Wie KMU sich ganz einfach an der Normung beteiligen können

Exportorientierte, mittelständische Unternehmen profitieren davon, die Normung fest in ihrer Unternehmensstrategie zu verankern. Eine der wesentlichen Forderungen der Verordnung Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates ist es, dass nationale Normungsorganisationen dem Mittelstand den Zugang zu Normen und zum Normungsprozess erleichtern. Das DIN hat mit seinen Partnern bereits nach der ersten Mittelstandskonferenz „Erfolgsfaktor Normung“ im Jahr 2008 zahlreiche Maßnahmen speziell für kleine und mittlere Unternehmen initiiert und erfolgreich umgesetzt.

Online-Normungsantrag: Über den Online-Normungsantrag kann jeder ganz unkompliziert neue Normungsvorhaben vorschlagen (www.normungsantrag.din.de).

Norm-Entwurfs-Portal: Auch wer nicht die Möglichkeit hat, persönlich am Normungsprozess teilzunehmen, kann sein Wissen in Norm-Entwürfe einfließen lassen. Das Online-Portal für Norm-Entwürfe des DIN bietet einen kostenfreien Zugang zu aktuellen Norm-Entwürfen. Für alle Experten, die Inhalte einer Norm mit gestalten möchten, ist dies ein bequemer Weg, ihre Kommentare und Änderungsvorschläge einzubringen. www.entwuerfe.din.de

Webkonferenz: Das Angebot des DIN, am Normungsprozess per Webkonferenz vom eigenen Schreibtisch aus teilzunehmen, reduziert Reisezeiten und -kosten und beschleunigt Informations- und Entscheidungsprozesse.

RSS: Alle Neuigkeiten über Normungsprojekte können per RSS-Feed auf den Internetseiten der jeweiligen Normenausschüsse abonniert werden.

Beuth WebShop: Der WebShop des Beuth Verlags ermöglicht die kostenfreie Recherche nach Normen. Im WebShop sind Normen, technische Fachliteratur und Dienstleistungen direkt auffindbar und z. B. per Download beziehbar. Informationen wie zusammenfassende Einführungstexte oder das Inhaltsverzeichnis helfen bei der Auswahl der richtigen Norm.

Normen-Ticker: Der Normen-Ticker ist ein Aktualisierungsservice des Beuth Verlags. Er informiert über den Gültigkeitsstand normativer Dokumente und bietet individuelle Möglichkeiten, diese bei Bedarf zu beschaffen.

Normen-Auslegestellen: Wer eine kostenfreie Einsicht in das vollständige Deutsche Normenwerk haben möchte, kann an über 90 Orten in ganz Deutschland recherchieren. Die Normen sind in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich. www.beuth.de/din-auslegestellen

NormenBibliothek der DKE: Die NormenBibliothek, das Webportal des VDE Verlags, ermöglicht den Zugriff auf sämtliche DIN-VDE-Normen. Funktionen wie Textmarkierungen, Notizen, inhaltliche Fragen an Experten usw. erleichtern die Arbeiten mit dem VDE-Vorschriftenwerk. Die NormenBibliothek-App gibt Abonnenten zusätzlich die Möglichkeit, online wie offline auf die abonnierte Auswahl zuzugreifen. www.normenbibliothek.de
Branchenspezifische Normenportale: Normenportale wie zum Beispiel für Handwerk (www.handwerk.din.de), Architektur (www.normenportal-architektur.de) oder Metallbauerhandwerk (www.din-metallbauerhandwerk.de) erleichtern die Suche nach der passenden Norm, ermöglichen die Recherche nach bestimmten Gewerken und bündeln die wichtigsten Normen für die jeweiligen Zielgruppen.

Normen-Flatrate: Die Normen-Flatrate des Beuth Verlags bietet KMU die Möglichkeit, frei auswählbare DIN-Normen und andere Dokumente zu einem Festpreis zu erwerben. Nutzer dieser Flatrate können 25 bzw. 50 DIN-Normen nach individueller Auswahl pro Jahr beziehen.

Anwendung von Normen

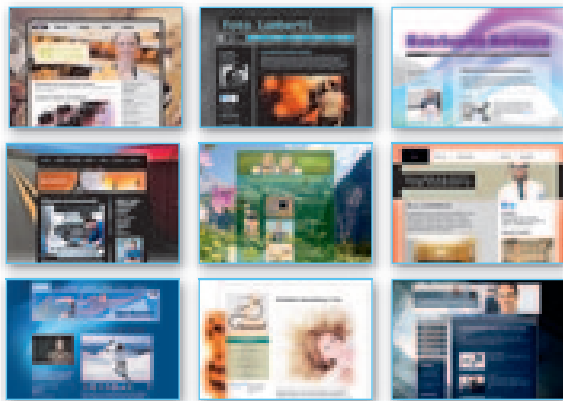
KMU-Helpdesk: Der KMU-Helpdesk ist ein zentraler Anlaufpunkt für KMU bei Fragen rund um das Thema Normung und Standardisierung. Dieser Service des DIN unterstützt KMU bei der Identifizierung und Anwendung von Normen und Spezifikationen. Der KMU-Helpdesk berät Unternehmen, die Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Normung und Standardisierung haben. www.mittelstand.din.de/sb/kmu_helpdesk

Beuth Pocket: Das Beuth Pocket „Normen richtig lesen und anwenden“ ist eine Anleitung zur Interpretation von Normen. Die Erklärungen reichen vom Aufbau von Normen über sprachliche Besonderheiten bis hin zu juristischen Aspekten. So können Missverständnisse bei der Normenauslegung vermieden werden.

Seminare & Tagungen: Das Seminar „Was Sie über Normen wissen müssen – Normenwissen für die Praxis“ ist ein dreitägiges Weiterbildungsangebot für Handwerksorganisationen.

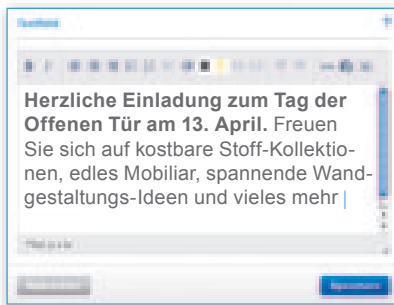
1&1 DO-IT-YOUR

Der professionelle Internet-Auftritt zum Selbermachen. Für Firmen und Freiberufler!



Homepage leicht selbst erstellen:

Hunderte attraktive Designs zur Auswahl. Mit Text- und Bildvorschlägen für mehr als 200 Branchen.



Jederzeit online ändern:

Texte einfach überschreiben oder einkopieren. Bilder blitzschnell einladen. Farben und Design ändern – alles mit wenigen Mausclicks.

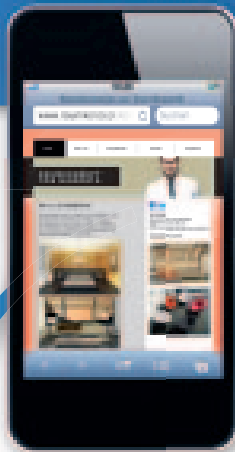


1&1 Web Apps per Mausclick

integrieren: Kleine Programme, die Ihrer Homepage noch mehr Funktionen bieten.



SELF HOMEPAGE



Auch mobil präsent:
Automatisch für Smartphone-Darstellung optimiert.

Viele Besucher:
Gute Platzierung in Suchmaschinen durch professionelle Suchmaschinen-Optimierung (SEO). Und einfache Verlinkung mit anderen Websites wie Facebook, Twitter oder YouTube...



 **Gefällt mir**

 **Tweet**




Inklusive Internet-Adresse.
Neue Internet-Adresse wählen oder vorhandene Domain einfach umziehen.

**JETZT 30 TAGE
TESTEN!**

1&1

**Jetzt informieren
und bestellen:**

 **0 26 02 / 96 91**
 **0800 / 100 668**

1und1.de



Selbst ein guter Steuerberater kann, wie auch ein Rechtsanwalt, schon mal den Überblick verlieren, schließlich ist auch er nur ein Mensch. Was man tun kann, wenn der Berater einen Fehler gemacht hat, raten wir Ihnen hier

BERATUNGSFEHLER KÖNNEN TEUER WERDEN

Von Silke Becker

Das deutsche Steuerrecht gehört bekanntlich zu den kompliziertesten der Welt. Dazu kommen ständige Änderungen, die oft kurzfristig wirksam werden. Dabei kann selbst ein guter Steuerberater schon mal den Überblick verlieren, schließlich ist auch er nur ein Mensch. Was kann man tun, wenn der Berater einen Fehler gemacht hat.

Grundsätzlich gilt: Ist ein Steuerbescheid erst einmal bestandskräftig, muss man die darin festgelegten Steuern bezahlen. Das gilt auch dann, wenn der Steuerberater beispielsweise vergessen hat, Steuervorteile geltend zu machen, aktuelle Änderungen der Rechtsprechung nicht berücksichtigt oder anderweitig einen Fehler gemacht hat. „In diesem Fall hat der Mandant jedoch möglicherweise

Schadenersatzansprüche gegen den Steuerberater“, erklärt Dr. Markus Wollweber, Partner in der auf Steuerrecht spezialisierten Sozietät Streck Mack Schwedhelm und Mitglied im Ausschuss Zivilverfahrensrecht beim Deutschen Anwaltsverein.

Doch soweit muss es nicht immer kommen. „Wenn man erkennt oder vermutet, dass der Steuerberater einen Fehler gemacht hat, sollte man umgehend Kontakt zum Berater aufnehmen“, empfiehlt der erfahrene Fachanwalt für Steuerrecht. Dabei sollte man sich beeilen. Denn: So lange die Einspruchsfrist von einem Monat nach Erhalt des Steuerbe-

scheids läuft, sind Änderungen noch problemlos möglich.

Vorsicht! Verjährung

Auch wenn der Berater ordnungsgemäß Einspruch erhoben hat, kann man sich nicht einfach zurücklehnen und die Entscheidung des Verfahrens gegen das Finanzamt abwarten. „Die Einsprüche des Steuerberaters hemmen nicht den Ablauf der Schadensersatzfrist auf Zivilrechtsebene“, warnt Wollweber. Eventuelle Ansprüche des Unternehmers gegen den Steuerberater verjähren nämlich grundsätzlich schon nach drei Jahren, Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt können sich aber erheblich länger hinziehen.

So lange das Verfahren gegen das Finanzamt noch nicht abgeschlossen ist, weiß man natürlich nicht, wie es ausgeht. Trotzdem müsste man seinen Berater sozusagen vorbeugend verklagen, damit die Angelegenheit nicht verjährt. Doch das kann man sich - und dem Berater - ersparen: „In dieser Situation kann es sinnvoll sein, vom Steuerberater einen so genannten Verjährungsverzicht anzufordern. Damit bestätigt der Berater, dass er sich nicht auf Verjährung beruft, falls es später noch zu Auseinandersetzungen kommen sollte“, empfiehlt Dr. Markus Wollweber. Dies muss der Steuerberater jedoch mit seiner Haftpflichtversicherung klären.

Ist die Einspruchsfrist bereits abgelaufen, wird es schwierig. Für Unternehmer gibt es für manchmal trotzdem noch eine Chance, das Problem relativ schmerzfrei aus der Welt zu schaffen: „Wurde der Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen, weil sich das Finanzamt Änderungsmöglichkeiten für ein nachgelagertes Betriebsprüfungsverfahren offen halten will, ist der Bescheid auch nach Ablauf der Einspruchsfrist jederzeit änderbar“, so der Tipp des Steuerrechtlers.

Man muss zahlen

Sobald ein Bescheid aber definitiv bestandskräftig ist, will das Finanzamt Geld sehen. Mögliche Fehler des Beraters interessieren den Fiskus dabei nicht. Während eines laufenden Einspruchs- oder Klageverfahrens kann man beim Finanzamt aber eine so genannte „Aussetzung der Vollziehung“ beantragen. „Damit kann man die Fälligkeit der Nachzahlung für den Zeitraum des Einspruchs- oder Klageverfahrens verzögern, aber nicht grundsätzlich verhindern“, erklärt Wollweber. Das Finanzamt muss diese Aussetzung der Vollziehung zulassen, wenn der Einspruch nicht von vornherein aussichtslos erscheint. Dann muss man allerdings sechs Prozent Zinsen pro Jahr bezahlen. Bei den meist langwierigen Verfahren läppert sich das oft zu einem ansehnlichen Sümmchen.

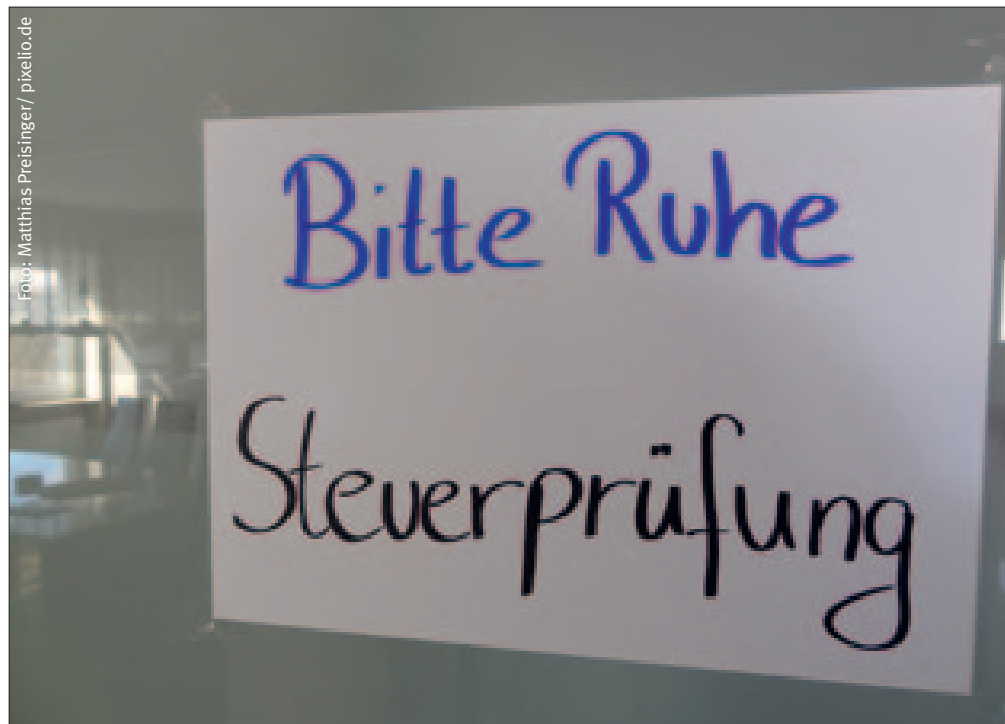
Gespräch suchen

Sobald der Steuerbescheid bestandskräftig ist, kann man beim Finanzamt im Normalfall nichts mehr machen.

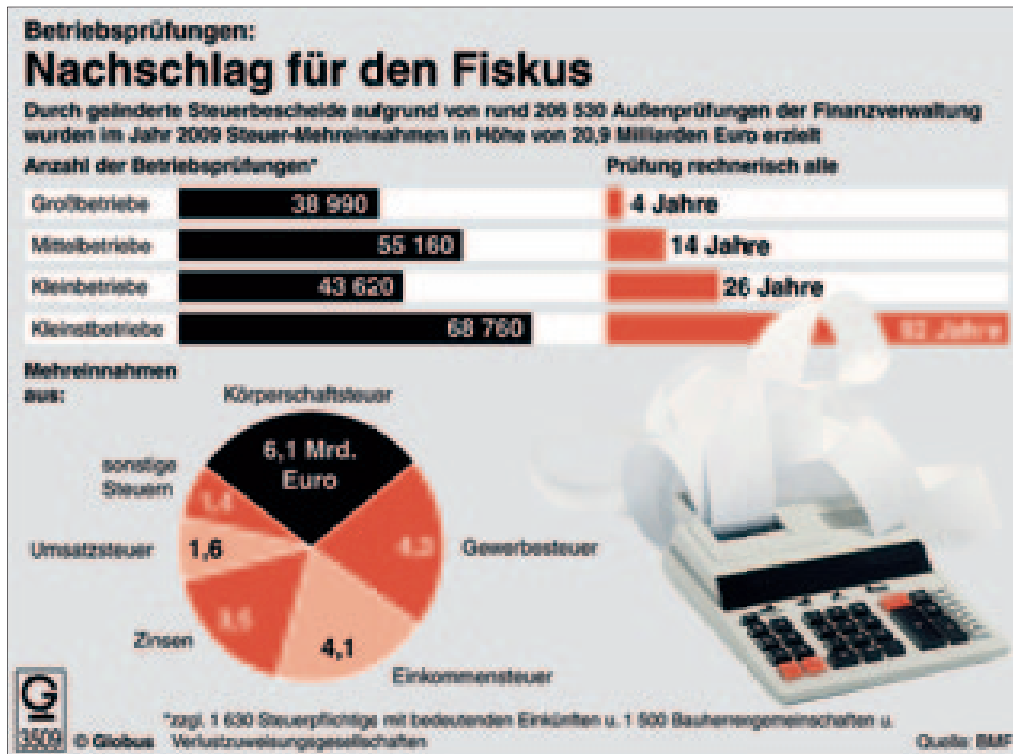
„Bei einem Fehlerverdacht sollte der erste Schritt auch nach dem Ablauf der Einspruchsfrist immer das Gespräch mit dem Berater sein“, empfiehlt Wollweber. Möglicherweise zeigt sich dabei sogar, dass der Berater in Wirklichkeit gar nichts falsch gemacht hat. Eines nämlich kann selbst der beste Steuerberater nicht: Hellsehen. Weiß er schlicht nicht Bescheid, weil der Mandant ihn nicht über relevante Sachverhalte informiert hat, kann er eventuelle Steuervorteile natürlich auch nicht berücksichtigen.

Speziell bei komplexen Themen wie der Unternehmensnachfolge oder Änderungen der Gesellschafterstruktur ist es wichtig, langfristig zu planen und den Berater von Anfang an intensiv einzubinden. Nur so können optimale Gestaltungsmöglichkeiten gefunden und umgesetzt werden. Nicht jede Lösung, die aus unternehmerischer oder persönlicher Sicht wünschenswert ist, ist auch steuerlich ideal. Hat der Unternehmer dagegen schon ohne Rücksprache mit seinem Berater Fakten geschaffen, kann auch

Foto: Matthias Preisinger / pixelio.de



Ist der Fehler des Beraters und der daraus resultierende Steuerschaden eindeutig, wird die Haftpflichtversicherung des Steuerberaters den Schaden normalerweise ohne größere Auseinandersetzungen regulieren



deutig zu entscheiden, ob tatsächlich ein Fehler des Steuerberaters vorliegt und ein erstattungsfähiger Schaden entstanden ist.

Grundsätzlich muss ein Steuerberater, der die Steuerangelegenheiten seines Mandanten umfassend erledigt, auch ausführlich beraten und ungefragt über alle wichtigen steuerlichen Einzelheiten und deren Folgen informieren. Er muss die aktuelle Gesetzeslage, die höchstrichterliche Rechtsprechung und die Verwaltungserlasse kennen und seinen Mandanten gegebenenfalls auch ungefragt vor erkennbaren Steuerrisiken warnen.

„Das Gericht macht eine solche Warn- und Hinweispflicht normalerweise daran fest, wie leicht der jeweilige Sachverhalt im konkreten Fall für den Steuerberater erkennbar war“, erklärt Wollweber. Als Faustregel gilt dabei: Je intensiver, länger und umfassender ein Steuerberater seinen Mandanten betreut, desto mehr Details ihm also über ihn bekannt sind, und je gängiger der entsprechende Sachverhalt ist, desto eher ist diese Erkennbarkeit gegeben.

Schadensersatz unklar

Ob der Gang vor Gericht letztlich sinnvoll ist oder nicht, muss jeder Unternehmer für sich selbst entscheiden. Dies hängt natürlich von dem konkreten Sachverhalt, aber auch von der Höhe des Schadens ab. „Es ist grundsätzlich nicht sicher, dass man vom Gericht den vollen Schadensersatz zugesprochen bekommt, selbst dann nicht, wenn der Steuerberater tatsächlich einen Fehler gemacht hat“, erklärt Wollweber.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen führt nicht jede Pflicht-

der beste Steuerberater im Nachhinein meist nichts mehr machen.

Zahlt die Versicherung?

Sind der Fehler des Beraters und der daraus resultierende Steuerschaden eindeutig, wird die Haftpflichtversicherung des Steuerberaters den Schaden normalerweise ohne größere Auseinandersetzungen regulieren. Dies ist beispielsweise bei verpassten Fristen häufiger der Fall, wenn ein rechtzeitiger Einspruch die Steuerlast verringert hätte. Dazu sollte man wissen, dass jeder Steuerberater mit mindestens 250.000 Euro pflichtversichert ist. Das klingt auf den ersten Blick viel, doch bei Unternehmen kann diese Summe nicht ausreichen.

Speziell bei der Unternehmensnachfolge oder bei Änderungen der Gesellschafterstruktur können enorme Steuerforderungen entstehen, wenn Immobilien, Grundstücke oder andere Vermögenswerte übertragen werden. In bestimmten Fallkonstellationen werden diese Wertgegenstände vom Finanzamt nämlich nicht mit dem Buchwert, sondern mit dem

meist erheblich höheren Verkehrswert bewertet, die darauf entfallende Steuer wird dann sehr leicht sehr hoch. Deshalb sollte man schon bei der Beauftragung klären, in welcher Höhe der Berater abgesichert ist und bei der Planung der Unternehmensnachfolge oder Umstrukturierung offen über mögliche Steuerrisiken sprechen. Gut zu wissen: Schadensersatzansprüche hat man immer nur direkt gegen den Steuerberater, nicht gegen dessen Haftpflichtversicherung.

Experten oft uneinig

Lässt sich die Verantwortlichkeit des Steuerberaters nicht so leicht klären, kann man das Vermittlungsverfahren der örtlichen Steuerberaterkammern nutzen (siehe Infokasten). Dabei bleiben die Kosten überschaubar, allerdings muss der Steuerberater die dabei gefundene Lösung nicht akzeptieren. Hilft alles nichts, bleibt nur der Klageweg. Bevor man sich dafür entscheidet, sollte man einen weiteren Steuerexperten nach seiner Einschätzung der Sachlage fragen. Oft ist es nämlich sehr schwer, ein-

verletzung des Steuerberaters zu einem Schaden, beispielsweise weil ein verpasster Einspruch sowie so nicht zum Erfolg geführt hätte. Zum anderen werden häufig andere Summen gegengerechnet, etwa das Honorar des Steuerberaters, das man auch bei einer Fehlberatung bezahlen muss oder der Betrag, den ein alternatives Verhalten bei einer korrekten Beratung gekostet hätte.

„Wenn man den Rechtsweg beschreiten will, kann es sinnvoll sein, von Anfang an einen sowohl im Steuerrecht als auch im Zivilrecht erfahrenen Experten mit der Vertretung zu beauftragen“, so der Tipp von Dr. Markus Wollweber. „Ich erlebe es immer wieder, dass die komplexe Materie anfangs unterschätzt wird, was zu Nachteilen für das betroffene Unternehmen führen kann.“

Das Vermittlungsverfahren

Bei Problemen mit dem Steuerberater bieten die regional zuständigen Steuerberaterkammern ein Vermittlungsverfahren an, mit dem man den kostspieligen und langwierigen Klageweg möglicherweise abwenden kann. Das Vermittlungsverfahren ist entweder kostenlos oder sehr preiswert (oft ca. 200 Euro pro Partei). Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass noch kein Gerichtsverfahren anhängig ist. Zunächst stellt der Mandant den Sachverhalt schriftlich dar, und der Berater erhält die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Dies dauert in der Regel vier bis sechs Wochen. Führt dies nicht zu einer Einigung, findet ein persönliches Gespräch statt. Dabei handelt es sich nicht um eine Schlichtung, die dabei gefundenen Ergebnisse sind für die Parteien also nicht bindend. Ist man mit dem Resultat unzufrieden, kann man den Klageweg trotzdem noch beschreiten.

Marx & Engels retten Europa und fordern ein Ende der Gleichmacherei



Engels: Wie bitte, Marx, Sie wollen allen Ernstes Europa retten?

Marx: Ja, denn sonst geht das Europa der Vielfalt, der Regionen, der Völkerfreundschaft, des freien Handels und der florierenden Unternehmen unter.

Engels: Wegen der Eurokrise?

Marx: Nein, Engels. Wegen der Bürokratenkrise.

Engels: Was meinen Sie denn damit, Marx?

Marx: Regulierung als Selbstzweck. Auf dem guten Grundgedanken von Freiheit und Freizügigkeit der Selbstbestimmung beginnt die EU-Kommission zunehmend ebendiese Freiheiten der Bürger und der Wirtschaft zu beschneiden.

Engels: Gehen Sie da nicht ein bisschen zu weit, lieber Marx?

Marx: Nehmen Sie das europäische Kulturgut Schnupftabak – das könnte es bald durch das vorgeschlagene Verbot von „Characterising Flavours“ nicht mehr geben. Oder das geplante Verbot von Feinschnitttabak in Dosen. Wenn das so weitergeht, finden wir den berühmten mündigen Bürger womöglich bald nur noch als klinisch sauber definierten Norm-Menschen ohne Spaß und kleine Laster. Sicher gibt's bald dafür eine neue DIN-, CEN- oder ISO-Norm.

Engels: Sie meinen, die Menschen sollten endlich anfangen aufzuwachen und für ihre Freiheitsrechte einzustehen?

Marx: Das, fürchte ich, wird erst geschehen, wenn wir einst den komplett durchdeklinierten EU-Einheitsbürger zulasten der europäischen Vielfalt haben werden.

Engels: Überzeugt, Marx, lassen Sie uns Europa vor den Freiheitsdieben retten! Jetzt, sofort!

Marx: Moment, erst gehen wir eine Selbstgedrehte rauchen.

Engels: Aber mit Vergnügen.

Franz Peter Marx ist Hauptgeschäftsführer des Verbands der deutschen Rauchtabakindustrie, Patrick Engels ist dessen Vorsitzender.



Foto: KfW-Archiv

Deutsche Unternehmen in Tunesien stabilisieren den arabischen Frühling

Schwerpunkt in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind vielfach Bildung und Ausbildung, so auch in Tunesien

Von Günter F. Kohl

Dirk Niebel hat seit 2009 unerschrocken und mit großer Entschlossenheit die deutsche Entwicklungspolitik neu ausgerichtet. Der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung legte die bisherigen Organisationen GTZ, DED und Invent in einer großangelegten Strukturreform zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) zusammen und verzahnte sie mit der bundeseigenen Förderbank KfW. Mit weniger steuerlichen Mitteln könne heute deutlich mehr erreicht werden: „Der Hund wackelt wieder mit dem Schwanz“, sagt Niebel, und sein Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz (FDP-Politiker wie Niebel) drückt es so aus: „Entwicklungshilfe heute ist nicht Charity in Gestalt eines Hirseschüssel-Sozialismus, der die Menschen in Abhängigkeit hält, sondern Entwicklungszusammenarbeit ist eine Investition zum Nutzen der Menschen in

den Partnerländern und in Deutschland – dabei sehr wohl auch wertegeleitet.“ Bemerkungen wie diese sind offensichtlich Anspielungen auf die elfjährige Tätigkeit von Heidemarie Wiczorek-Zeul als Ministerin im BMZ, die deutliche ideologische und parteipolitische Spuren hinterließ. Logisch, dass Niebels Strukturwandel nicht allen Beteiligten gefiel.

Kooperation mit Privaten

Doch der Wandel war nötig und ist sichtbar. So vollzieht sich Entwicklungszusammenarbeit heutzutage in enger Abstimmung mit dem Außen- und Verteidigungsressort, an vielen Botschaften gibt einen Referenten oder eine Referentin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (WZ), und in Tunis beispielsweise residieren seit kurzem die KfW und die GIZ mit ihrem gemeinsamen Büro unter einem Dach. Förderpolitik der kurzen Wege. Für Staatssekretär Beerfeltz, der das Büro eröffnete, ein „Quantensprung“ und Sinnbild für die

Zusammenfassung zahlreicher Einzelaktivitäten, für die Deutschland in der Vergangenheit oftmals belächelt wurde. Immerhin verwaltet dieses Büro im Jahr 2013 einen Etat von 130 Mio. Euro.

Parallel dazu hat das BMZ auch zu einem unverkrampften Verhältnis zur Privatwirtschaft gefunden. So werden beispielsweise in Tunesien auf dem Privatsektor Stipendien an Hochschulabsolventen vergeben, die in bisher 80 Unternehmen durch berufliche Praxis ihre Anstellungschancen verbessern können. Arbeitgebern bietet das BMZ Kurse in nachhaltigem Personalmanagement, in Unternehmensführung oder Corporate Social Responsibility (CSR) an.

Überraschend praxisbezogen geht es bei einem Projekt zusammen mit dem Reiseveranstalter TUI in Hammamet und Djerba zu. Dabei geht es um Beschäftigungsförderung von Frauen im Tourismus, die bisher



Foto: Kohl

BMZ-Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz (rechts) beim Besuch eines Frauen-Förderprojektes in Tunis/ Hammamet



Foto: KfW-Archiv

Für kleine und mittlere Unternehmen aus Deutschland gibt es in Nordafrika zahlreiche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, Beratung und Investition. Das Foto zeigt ein Bewässerungsprojekt in Tunesien

nur in schlecht bezahlten Bereichen tätig sind. Außerdem gibt es gesellschaftliche Ressentiments gegen die Tätigkeit von Frauen in Hotels. Mehrere Einzelprojekte mit unterschiedlichen Ansätzen treiben diese auf mehrere Jahre angelegte Arbeit voran. Eingebunden sind zahlreiche Hotels an der Küste.

Im Tourismussektor arbeiten zwölf Prozent der Beschäftigten in Tunesien, und er trägt mit 50 Prozent zur Handelsbilanz bei. Umso stärker trifft es das Land, dass nur noch 500.000 Deutsche ihren Urlaub dort verbringen. Vor zehn Jahren waren es noch doppelt so viele. Von den 560.000 Hotelbetten sind nur 180.000 genutzt und zum Leidwesen der Hoteliers zu 65 Prozent für „All Inclusive“-Angebote. Wegen dieser Art von Billigtourismus fehlt das Geld für Qualitäts-Hotellerie und für den Ausbau des Peripherie-Gewerbes.

Ein gelungenes Beispiel für Innovationsmanagement ist das tunesische Molke-Unternehmen Vitalait. Bei seiner Gründung 1998 hatte es gerade mal 50 Angestellte. Heute hat es 450 Mitarbeiter und mehrere hundert Produktionsanlagen, die von über 1.000 Kleinbauern beliefert werden. Unternehmensberater der GIZ halfen beim wirtschaftlichen Aufstieg.

250 deutsche Firmen

Die Tätigkeit deutscher Firmen in Tunesien, vor allem auf dem Textil- und Bekleidungssektor, hat eine lange Tradition. Heute sind 250 Unternehmen vor Ort, darunter der Automobilzulieferer Leoni mit 45.000 Beschäftigten und damit der größte deutsche Arbeitgeber im Land.

Größtes Problem für die Firmen, die bereits dort sind oder für Ansiedlungswillige, ist die Ausbildungssituation. Zwischen den Hochschulabsolventen und den Analphabeten fehlt weitgehend die Schicht qualifizierter oder wenigstens angelernter Fachkräfte, ganz zu schweigen von unseren Technikern und Meistern. Programme zur Qualifizierung und Beschäftigung, vor allem Jugendlicher, bilden einen Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit im nördlichen Afrika. Die Nachfrage der Partnerländer nach dem Modell der in Deutschland so erfolgreichen dualen Berufsausbildung ist riesengroß.

Arabischer Frühling steht auf dem Spiel

Mehr als ein Viertel aller Jugendlichen ist arbeitslos und hat kaum Aussichten, aus eigener Kraft Einkommen zu erzielen. Zudem drängen jedes Jahr zusätzliche junge Menschen auf den Arbeitsmarkt – ein sich selbst tragender Aufschwung da-

gegen ist nicht in Sicht. In Berlin hat man die gesellschaftliche Sprengkraft dieses Problems längst erkannt und weiß auch um dessen Bedeutung für den Bestand des arabischen Frühlings. Hans-Jürgen Beerfeltz bei einem Gespräch mit jungen Tunesiern: „Seit der Jasmin-Revolution im Frühjahr 2011 hat Tunesien eine Leuchtturm-Funktion. Hier nahm der arabische Frühling seinen Anfang. Wenn der Wandel hier scheitert, dann scheitert ganz viel mehr in unserer so zusammengedrängten Welt. Möge der arabische Frühling viele bunte Blumen blühen, starke Bäume der Demokratie wachsen und weite Landschaften des Rechts entstehen lassen.“

Kontakte für KMU

Außenhandelskammer
www.ahk.de

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit
www.giz.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
www.kfw.de

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
www.bmz.de

Konrad-Adenauer-Stiftung
www.kas.de



Unternehmen, die im Netz unterwegs sind, sollten ihren Auftritt rechtssicher gestalten

SOCIAL MEDIA

Viele Fragen, aber wenige Antworten

Von Guido Vierkötter

Digitale Medien wie *XING*, *Facebook*, *Twitter* und *Google+* werden für Unternehmen immer attraktiver. Wer sein Unternehmen im Internet darstellen möchte, muss auch in digitalen Medien präsent sein. Wer jedoch bei *XING*, *Facebook* & Co. aktiv ist, sollte die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen; ansonsten können teure Abmahnungen drohen.

I. Impressum

Jedes Unternehmen muss auf seiner Website ein Impressum vorhalten. Hierin sind die in § 5 Abs. 1 TMG aufgelisteten Informationen über das Unternehmen „leicht erkenn-

bar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten“. Konkret sind Informationen zu Name, Anschrift, Rechtsform, Vertretungsberechtigten und E-Mail-Adresse des Unternehmens vorzuweisen. Ist das Unternehmen im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen, muss die Registernummer sowie das Amtsgericht angegeben werden, bei dem die Registrierung erfolgt ist. Ferner ist auch die Umsatzsteueridentifikationsnummer (sofern vorhanden) anzugeben. Einzelne Unternehmensgruppen, z. B. Immobilienmakler, müssen ferner Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde im Falle einer behördlichen Zulassung machen. Bislang waren diese Angaben nur auf der eigenen Website bereit zu stellen.

Foto: Gerd Altmann/pixello.de

Wie sieht dies aber im digitalen Zeitalter von *Facebook* & Co. aus? Müssen Unternehmen die vorgenannten Informationen auch bei *Facebook* & Co. bereithalten, wenn sie dort geschäftlich tätig sind? Was ist insofern zu beachten, wenn ein Unternehmen sein *Facebook*-Profil als Eingangsportale für seine Website benutzt? Der BGH hat sich hierzu noch nicht geäußert. Zuletzt hat das Landgericht (LG) Regensburg am 31.1.2013, Az. 1 HK O 1884/12, entschieden, dass Unternehmen auch bei *Facebook* ein Impressum vorhalten müssen, wenn sie dort geschäftlich aktiv sind (so auch: LG Aschaffenburg, Az. 2 HK O 54/11). Gilt das Gleiche auch für *Twitter*? Muss man auch dort diese Angaben leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar halten? Auch dies hat der BGH noch nicht entschieden (für eine Impressumspflicht: OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.5.2012, Az. 20 W 20/12). Unternehmen ist daher zu raten, auf *Twitter* zumindest einen Link auf das Impressum ihrer Website vorzusehen. Das gleiche gilt auch bei einer geschäftlichen Nutzung von *XING* oder *Google+*.

II. Äußerungen auf Social Media-Plattformen

Social Media-Plattformen werden nicht nur zu Marketingzwecken genutzt. Insbesondere *XING* ist eine beliebte Plattform für den Austausch von Informationen. Gelegentlich werden über *XING* zudem Mitarbeiter anderer Unternehmen zum Zwecke der Abwerbung kontaktiert. Hierbei ist jedoch Vorsicht geboten. Wer Mitarbeiter anderer Unternehmen abwerben möchte, sollte auf die von ihm verwendeten Formulierungen achten. In einem von dem LG Heidelberg entschiedenen Fall ging es um die Zulässigkeit der Formulierung: „Sie wissen ja hoffentlich, in was für einem Unternehmen Sie gelandet sind“. Das Gericht bewertete diese Äußerung als

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 21

unzulässige Herabsetzung des betroffenen Unternehmens (Urteil vom 23.5.2012, Az. 1 S 58/11). Nach Ansicht des LG Heidelberg handelt derjenige, der solche negativen Darstellungen ohne sachliche Begründung verwendet, wettbewerbswidrig. Dies begründet u.a. Unterlassungs-, Schadensersatz- und Kostenersatzansprüche des betroffenen Unternehmens.

Arbeitnehmer äußern sich auf Social Media-Plattformen auch gerne über ihren Arbeitgeber. Positive Darstellungen werden den Arbeitgeber vermutlich nicht stören. Bei negativen Äußerungen wird sich ein Unternehmen zwangsläufig die Frage stellen: welche Aussage muss man noch hinnehmen und welche nicht? Äußerungen auf Facebook wie „Ausbeuter“ stellen eine grobe Beleidigung des Arbeitgebers dar. Sie sind unzulässig und können eine fristlose Kündigung rechtfertigen (Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 10.10.2012, Az. 3 Sa 644/12).

Wer auf Facebook Arbeitskollegen als „Klugscheißer“ und „Speckrolle“ bezeichnet, muss ebenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten. Auch dies rechtfertigt eine Kündigung (Arbeitsgericht Duisburg, Urteil vom 26.9.2012, Az. 5 Ca 949/12). In Ausnahmefällen kann etwas anderes gelten.

Auch das Anklicken des „Gefällt mir“-Buttons auf Facebook kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den Arbeitnehmer führen, wenn sich die Aussage „Gefällt mir“ auf eine beleidigende Äußerung gegenüber dem Arbeitgeber bezieht. In einem kürzlich entschiedenen Fall hat ein Arbeitnehmer den „Gefällt mir“-Button zu einer Äußerung angeklickt, in der die Vorstandsmitglieder seines Arbeitgebers „Schweinen“ gleichgesetzt wurden. Mit dem Anklicken dieses Buttons sei keine Rufschädigung



Auch beim Twittern muss man sich an Regeln halten

des Arbeitgebers verbunden; der Button werde in der Regel als spontane Reaktion ohne nähere Überlegung angeklickt, urteilte das Arbeitsgericht Dessau, Az. 1 Ca 148/11.

III. Nutzung von Social Media-Plattformen am Arbeitsplatz

Durch die Nutzung von Social Media-Plattformen werden Arbeitnehmer für den Arbeitgeber auch zum „gläsernen Arbeitnehmer“. Arbeitgeber können leicht erkennen, was ihre Arbeitnehmer in ihrer Freizeit oder während einer Arbeitsunfähigkeit machen. Sie können auch sehen, ob ihre Arbeitnehmer während der Arbeitszeit auf diesen Plattformen aktiv sind. Als Faustformel wird man Folgendes festhalten können: solange die private Nutzung der Social Media-Plattformen durch Geräte des Arbeitgebers weder die Arbeitsfähigkeit noch die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers einschränkt, wird sie erlaubt sein. Etwas anderes wird jedoch gelten, wenn die Nutzung dieser Plattformen während der Arbeitszeit erfolgt und deren Nutzung im Arbeitsvertrag vertraglich untersagt ist. Verwendet ein Arbeitnehmer seine eigenen mitgebrachten Geräte während der Arbeitszeit, um bei Facebook & Co. aktiv zu sein,

wird man anhand des Arbeitsvertrages und betrieblicher Regelungen entscheiden müssen, ob dies erlaubt ist oder nicht.

IV. Nutzung von Fotos auf Social Media-Plattformen

Auch die Einstellung von Fotos auf Social Media-Plattformen kann zu rechtlichen Problemen führen. Als Faustformel gilt: Wer Fotos auf solchen Plattformen einstellt, sollte vor der Einstellung die Zustimmung des Erstellers (Urheber) einholen. Das gleiche gilt im Übrigen bei der Verwendung fremder Markenrechte, insbesondere fremder Logos. Ansonsten könnten u.a. Unterlassungs- und Kostenersatzansprüche des Rechteinhabers entstehen.

Ausblick

Das Interesse von Unternehmen an Social Media-Plattformen ist „jung“. Die Rechtsprechung zu Social Media-Plattformen ist „noch jünger“. Die Beantwortung rechtlicher Fragestellungen rund um Social Media hat erst begonnen. In den nächsten Jahren werden eindeutige Antworten auf bestehende Fragen gegeben werden können. Unternehmern sollten sich trotzdem bereits jetzt diesen Fragen stellen.

Der Autor arbeitet als Rechtsanwalt in eigener Kanzlei im rheinischen Seelscheid



Foto: clipdealer.de

Wenn im Betrieb die Korken knallen

... ist das Finanzamt stets mit dabei.
Welche Leistungen können Unternehmer ihren Mitarbeitern steuerfrei oder pauschal versteuert gewähren?

Feiern im Betrieb ist erlaubt, aber dem Arbeitgeber sind recht enge Grenzen gesetzt, was die Steuerfreiheit erlaubt

Von Rechtsanwalt Alexander Littich und Steuerberater Mathias Paintner, Landshut

Altersteilzeit

Zahlt der Arbeitgeber Aufstockungsbeiträge nach dem Altersteilzeitgesetz oder übernimmt er Aufwendungen für die Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, sind diese Leistungen steuerfrei. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist jedoch, dass der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt für die Altersteilzeit um mindestens 20 Prozent des Bruttogehalts aufstockt. Es muss ferner so hoch sein, dass der Arbeitnehmer 70 Prozent des Netto-Arbeitslohns erhält, den er ohne Altersteilzeit erhalten würde. Die Steuerfreiheit ist auf 50 Prozent der insgesamt geleisteten zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge begrenzt.

Arbeitsbedingungen

Leistungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die der Belegschaft als Gesamtheit und damit im überwiegenden betrieblichen Interesse zugewendet werden, z. B. Aufenthaltsräume, Duschen.

Arbeitsmittel

Unentgeltlich zur beruflichen Nutzung

überlassene Arbeitsmittel (z. B. Notebook) Aufmerksamkeiten Sachzuwendungen (keine Geldzuwendungen; Geschenkgutscheine, wenn der Gutschein als Sachzuwendung anzusehen ist (Waren-gutscheine) bis zu einem Wert von 40 Euro (z. B. Blumen, Bücher, Tonträger, Genussmittel), die dem Arbeitnehmer oder seinen Angehörigen aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses zugewendet werden.

Zu den Aufmerksamkeiten gehören auch Getränke und Genussmittel, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zum Verzehr im Betrieb überlässt. Das gilt ebenso für Speisen anlässlich eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes (im überwiegenden betrieblichen Interesse), wenn das Essen einfach und nicht sehr aufwendig ist (40-Euro-Grenze).

Aufwandsentschädigungen

Für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Betreuer, Ausbilder, Erzieher, Alten-, Kranken- oder Behindertenpfleger (Erhöhung laut Entwurf des Gemeinnützigkeitsreformgesetz) bis 2.400 Euro im Jahr; bzw. bis 720 Euro im Jahr für nebenberufliche Tätigkeiten für gemeinnützige Vereine oder juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Auslagenersatz

Auslagen des Arbeitnehmers für den Arbeitgeber, die der Arbeitgeber ersetzt, bzw. durchlaufende Gelder, die der Arbeitnehmer erhält, um sie für den Arbeitgeber auszugeben.

Beihilfen für Notfälle

600 Euro beispielsweise bei Krankheit, Unfall, Kuren. Bei Betrieben ab fünf Arbeitnehmern müssen noch zusätzliche formale Erfordernisse erfüllt werden.

Betriebsveranstaltungen

Nicht nur zur Weihnachtszeit: Betriebsfeiern sind bei Mitarbeitern beliebt und tragen zu einem guten Betriebsklima bei. Steuerfrei sind bis zu zwei Betriebsveranstaltungen im Jahr, wenn die Ausgaben pro Veranstaltung höchstens 110 Euro pro Arbeitnehmer betragen. Seit 2002 sind auch Übernachtungen zulässig. Die Veranstaltung muss allen Arbeitnehmern offenstehen.

Bildschirmarbeitsplatz

Braucht ein Arbeitnehmer, der am Computer arbeitet, eine Sehhilfe, so kann der Arbeitgeber ihm die Kosten, sofern sie „angemessen“ sind, dafür steuerfrei erstatten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Arbeitnehmer zuvor eine Augenuntersuchung durchführen und sich die Notwendigkeit einer Sehhilfe bescheinigen lässt.

Bonuspunkte aus Kundenbindungsprogrammen

(z. B. Miles & More) Viele Arbeitgeber gestatten ihren Mitarbeitern, auf Dienstreisen erworbene Bonuspunkte privat zu verwenden. Bis zu 1.080 Euro im Jahr sind sie steuerfrei. Der übersteigende Betrag ist nur dann nicht lohnsteuerpflichtig, wenn das gewährende Unternehmen, also die Fluggesellschaft, eine pauschale Besteuerung (2,25 Prozent) durchführt und dies dem Prämienempfänger schriftlich mitteilt. Dieser sollte den Arbeitgeber wiederum davon unterrichten.

Wird fortgesetzt



Foto: Ptopia

GESCHÄFTSSESSEN steuerlich korrekt absetzen

Vorsicht Skipper: Das Finanzamt führte eine Außenprüfung durch und verweigerte die steuerliche Berücksichtigung einer Regattabegleitfahrt mit Kunden und Mitarbeitern

Die steuerliche Behandlung von Bewirtungsaufwendungen führt immer wieder zu Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt – und auch zu gerichtlichen Verfahren. Bei Betriebsprüfungen wird hier besonders genau hingesehen. Bewirtungskosten sind Aufwendungen für den Verzehr von Speisen, Getränken und sonstigen Genussmitteln sowie damit verbundene untergeordnete Positionen wie Garderobengebühren und Trinkgelder. Ob sie in voller Höhe, zum Teil oder überhaupt nicht abzugsfähig sind, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab. Generell gilt: Unternehmer können 70 Prozent der Aufwendungen für die Bewirtung ihrer Geschäftspartner als Betriebsausgaben gewinnmindernd absetzen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG). Die in der Rechnung enthaltene Umsatzsteuer kann komplett als Vorsteuer geltend gemacht werden (Bundesfinanzhof, Urteil vom 10.2.2005, Az. V R 76/03, sowie § 15 Abs.1a UStG).

Grundvoraussetzung ist, dass die Bewirtungsaufwendungen betrieblich veranlasst und nach der allgemeinen Verkehrsauffassung in ihrer Höhe angemessen sind. Die Höhe der Kosten und die betriebliche Veranlassung müssen nachgewiesen werden. Die D.A.S. Rechtsschutzversi-

cherung stellt drei Urteile zum Thema „Bewirtungsaufwendungen“ vor.

Geschäftsessen im In- und Ausland

Ein selbstständiger Exportberater hatte mehrere Jahre lang Bewirtungskosten für Geschäftsessen mit Kunden geltend gemacht. Im Rahmen einer Außenprüfung wurden Bewirtungsaufwendungen von rund 30.000 DM aus drei zurückliegenden Geschäftsjahren nicht anerkannt. Der Steuerpflichtige hatte es versäumt, bei Rechnungen über 200 DM auch seinen eigenen Namen als den des Bewirtenden anzugeben – und dies schrieben die damaligen Steuerrichtlinien vor. Außerdem hatte er in einigen Fällen nicht die originale Restaurantrechnung aufbewahrt, sondern Eigenbelege erstellt. Diese erkannte das Finanzamt nicht an. Der Bundesfinanzhof erläuterte, dass grundsätzlich die folgenden Angaben zu machen seien: Ort, Tag, Teilnehmer und Anlass der Bewirtung sowie Höhe der Aufwendungen. Bei Bewirtung in einer Gaststätte seien Angaben zu Anlass und Teilnehmern ausreichend, allerdings sei die Rechnung beizufügen. Der Name des Gastgebers müsse bei Rechnungen oberhalb eines bestimmten Betrages angegeben werden. Die maschinell erstellte und korrekte Rechnung der Gaststätte

sei nach dem Gesetzeswortlaut zwingend beizufügen, sie könne nicht durch selbst gefertigte Belege ersetzt werden. Auch Kreditkartenabrechnungen seien kein Ersatz. Dies gelte auch für im Ausland erfolgte Bewirtungen.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 18.04.2012, Az. X R 57/09

Anmerkung: Aktuelle Rechtslage: Ab Rechnungsbetrag 150 Euro sind neben weiteren Angaben Name und Anschrift des Gastgebers aufzuführen (vgl. EStRl 4.10 Abs. 8).

Regattabegleitfahrt

Ein Unternehmen in Kiel charterte anlässlich der „Kieler Woche“ einen 50-Meter-Traditionssegler und lud insgesamt 50 Geschäftspartner und eigene Mitarbeiter zu einer Regattabegleitfahrt ein. Es entstanden Kosten von rund 11.000 Euro plus Umsatzsteuer. Das Unternehmen wollte nun von den sogenannten VIP-Logen-Erlässen des Bundesfinanzministeriums profitieren – diese beziehen sich auf die Bewirtung von Geschäftsfreunden in abgeteilten Logen bei Sportveranstaltungen und ermöglichen eine Aufteilung der Aufwendungen nach Mitarbeitern, Geschäftspartnern und anteiligen Kosten für Bewirtung, Werbung und Geschenke. Es verblieben nach dieser Rechnung noch über 7.000 Euro an Betriebsausgaben. Das Finanzamt führte eine Außenprüfung durch und verweigerte die steuerliche Berücksichtigung der Regattabegleitfahrt. Das Schleswig-Holsteinische Finanzgericht bestätigte diese Ansicht: Hier handle es sich um einen unangemessenen Repräsentationsaufwand. Das Gesetz zähle dafür in § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 4 EStG als Beispiele auf: Aufwendungen für Jagd, Fischerei, Segel- und Motoryachten sowie für ähnliche Zwecke. Hier liege ein „ähnlicher Zweck“ vor. Dass ein 50 Meter langer Dreimaster keine Segelyacht sei, ändere nichts. Auch Betätigungen wie Golf, Tennis, Fliegen, Oldtimer oder Safaris fielen unter die ähnlichen Zwecke. Die VIP-Logen-Erlasse seien hier nicht anwendbar.

Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht, Urteil vom 27.05.2009, Az. 2 K 40112/08

Info: www.das.de

NAMIBIA

Luxus der Weite

So manches ist Ihnen in Namibia vertraut – „Guten Tag“ als Begrüßung oder Cafés mit Schwarzwälderkirchentorte – vieles dagegen aufregend fremd: Das Gebrüll einer jagenden Löwin, die Geräusche der afrikanischen Nacht oder die Kultur der Himba im Kaokoveld. Dazu Landschaften von überirdischer Schönheit und einer Farbpalette von Ockergelb bis Zinnoberrot. Tage voller bewundernder Ahs und Ohs.



1. Tag: Flug nach Afrika

Individuelle Rail&Fly-Bahnanreise (im Reisepreis enthalten) von jedem deutschen Bahnhof zum Flughafen nach Frankfurt am Main oder München. Abends Linienflug mit SAA nonstop ins südliche Afrika (Flugdauer ca. 10,5 Stunden).

2. Tag: Willkommen in Namibia!

Morgens Landung in Johannesburg und im direkten Anschluss Weiterflug mit SAA nach Windhuk in Namibia (Flugdauer ca. 2 Stunden). Gleich nach Ankunft geht es rein ins Land. Über das Khomashochland und den Gamsbergpass hinunter gelangen Sie in die Namibwüste. Bis zum ersten gemeinsamen Abendessen bleibt noch Zeit zum Akklimatisieren oder für einen ersten Sprung in den Pool der Lodge.

3. Tag: Dünen, Dünen, Dünen

Ein Highlight im wahrsten Sinn des Wortes erwartet Sie heute. Stolz türmt sich der rote Sand am Rande von Sossusvlei vor Ihnen auf – bis zu einer Höhe von 300 Meter. Hier finden Sie die höchsten Dünen der Welt. Also rein in den Sand und rauf auf den Gipfel! Auch wenn das Vorwärtkommen im weichen Untergrund kein Zuckerschlecken ist: Das Panorama ist jede Mühe wert. Zur Belohnung gibt's ein Picknick – eine notwendige Stärkung. Denn es geht auf eine kurze Wanderung durch den Sesriem-Canyon. Nach einem erholsamen Nachmittag am Pool brechen Sie am frühen Abend zu einer Dämmerungsfahrt zu den versteinerten Dünen auf und sind rechtzeitig zum Abendessen wieder in Ihrer Lodge.

4. Tag: Wundersame Welwitschia

Proviantstopp in Solitaire: Bäcker Moose McGregor trotz hier der Einsamkeit und backt den vielleicht besten Apfelkuchen Afrikas ... Es folgt die Durchquerung des Kuiseb-Canyons und des Namib-Naukluft-Parks. Nach einem Halt in der Mondlandschaft aus Fels und Geröll weiter in die Welwitschia-Ebene mit ihren seltsamen Pflanzen. Nachmittags Ankunft in Swakopmund. Am liebsten würde man sich den Fahrtstaub gleich im Atlantik abspülen – aber Achtung: die Wassertemperatur ist nur etwas für Hartgesottene.

5. Tag: Entdeckertag

Ganztags Freizeit in Namibias beliebtestem Ferienort. Oder Sie unternehmen vormittags einen Ausflug (gegen Mehrpreis) nach Walvis Bay, wichtigster Exporthafen und Ausgangspunkt für Ihre Bootstour. Trotz den Wellen und Atlantikbrise bei Sekt und Austern: Beobachten Sie Delfine, Robben und Tausende von Seevögeln. Nachmittags können Sie in Swakopmund selbst auf Tour gehen. Hier lässt Kaiser Wilhelm noch grüßen: Hohenzollern-Haus, Woermann-Haus, evangelisch-lutherische Kirche ...

6. Tag: Szenenwechsel

Vormittags am Cape Cross – mehr als 80 000 Robben veranstalten hier ein Riesenspektakel. Vorbei an Namibias höchstem Berg, dem Brandberg, gelangen Sie dann ins karge Damaraland zu Ihrer Lodge. Augen auf und scharf stellen: mit offenen Geländewagen machen Sie sich am Nachmittag auf die Suche nach den berühmten Wüstenelefanten.

7. Tag: Kunst im Fels

Damaraland ist raues, ungezähmtes Geologenterrain: Millionen Jahre alte versteinerte Bäume, Felsen wie Orgelpfeifen. Dazwischen die steinzeitlichen Felszeichnungen von Twyelffontein – mit mehr als 2500 Steingravuren und Malereien eine Open-air-Kunstaustellung vom Feinsten.

MARCO POLO LIVE

Zusammen mit den Buschleuten gelten die Damara als die Ureinwohner Namibias. Im „Living Museum“ blicken Sie hinter die Kulissen: wie werden Waffen und Handwerkszeug geschmiedet, Schmuck hergestellt, was hat es mit dem Heiligen Feuer auf sich. Traditionelle Tänze, Gesänge und Spiele werden Sie beeindrucken. Dann heißt es weiterziehen gen Norden ins Kaokoveld, Heimat der Himbas.

8. Tag: Zu Gast bei den Himbas

Besuch in einem Himba-Dorf. Hier erfahren Sie mehr über das Volk, dessen Frauen sich die Haut ockerrötlich färben und deren Haar mit Ziegenfett gehärtet wird. Nachmittags Freizeit in der Lodge mit tollem Blick auf die raue Landschaft und endlich Zeit die mitgebrachte Lektüre auszupacken. Vielleicht ist ja auch „Hummeldumm“ von Erfolgsautor Tommy Jaud darunter!

9. Tag: Die Kinder von Otjikondo

Immer entlang der westlichen Grenze des Etoscha Parks fahren Sie über Kamanjab nach Otjikondo. Hier werden Sie schon freudig erwartet! Mit großen Augen und lautem Gekicher empfangen Sie die Schüler des Otjikondo Schuldorfes. Ein Mitarbeiter der Schule führt

sie herum, beantwortet alle Fragen und ein paar der Kinder haben sich auch schon etwas für Sie überlegt. Am Nachmittag erreichen Sie vor den südlichen Toren des Etoscha Nationalparks Ihre Lodge.

10. Tag: Safari-Time!

Safari-Feeling! Mit offenen Geländefahrzeugen geht es den ganzen Tag auf Pirsch. Augen offen halten – denn Kudus, Springböcke und Zebras sind fast sicher, und es ist gut möglich, dass Sie auch Elefanten, Giraffen oder Löwen vors Objektiv kriegen. Vor dem Sonnenuntergang verlassen Sie den Park durch das Von-Lindequist-Gate und fahren in die nahegelegene Lodge. Echt afrikanisch klingt der Tag in der Boma aus.

11. Tag: Minenstädtchen Tsumeb

Fahrt vorbei am Otjikotosee, entstanden durch den Einbruch einer gewaltigen Dolomithöhle, nach Tsumeb. Das kleine Museum fasst die Vergangenheit der Minenstadt zusammen. Tagesziel ist Erindi – das größte private Wildreservat Namibias. Mit einem Begrüßungsdrink auf der Terrasse können Sie den Hippos beim Baden zusehen. Nachmittags Pirschfahrt in offenen Geländewagen.

12. Tag: Minenstädtchen Tsumeb

Zurück nach Windhuk – die Straße geht fast immer geradeaus. Unterwegs Stopp in Okahandja, einst Zentrum der Herero. Sie stehen an den Gräbern der Stammeshäuptlinge und lauschen den Erzählungen über deren Schicksal. Dann schließt sich die Reise und Sie erreichen wieder die Hauptstadt. Abends gibt es dann ein letztes Mal Kudusteat oder Elenantilope, dazu einen guten Roten oder ein Bier, natürlich gebraut nach Deutschem Reinheitsgebot.

13. Tag: Die Hauptstadt Windhuk

Citytour über die Independence Avenue (ehemals Kaiserstraße) zur Christuskirche, Reiterdenkmal und Tintenpalast – alles Relikte aus der deutschen Kolonialzeit. Schnell stellen Sie fest: Windhuk ist anders als andere afrikanische Städte – keine Staus, keine Hupkonzerte, alles sauber und idyllisch. Fachwerkhäuser und Biergärten säumen die Straßen, dazu gesellen sich moderne Hochhäuser, Banken und Einkaufszentren. Danach Transfer zum Flughafen und am frühen Nachmittag Rückflug mit SAA nach Johannesburg und abends im direkten Anschluss weiter mit SAA nonstop nach Deutschland (Flugdauer ca. 10,5 Stunden).

14. Tag: Zurück in der Heimat

Am frühen Morgen Ankunft in Frankfurt am Main oder München. Individuelle Weiterreise zu den Ausgangsorten.





Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Flug mit SAA/South African Airways ab/bis: Frankfurt am Main, München

Reisepapiere und Gesundheit

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss und noch mindestens zwei freie Seiten für Ein- und Ausreisestempel enthält. Impfungen sind nicht vorgeschrieben – jeder Teilnehmer erhält mit der Reisebestätigung ausführliche Hinweise zur Gesundheitsvorsorge.

Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Windhuk	22	26	27	28	30
Swakopmund	16	16	15	17	19
Etoscha	25	29	30	30	31

Beste Reisezeit ist von Mai bis November – tagsüber ist es sommerlich warm, nachts kühlt es stark ab. Im Etoschapark sammelt sich dann das Wild an den Wasserstellen.

Hotels

Ort	Nächte	Hotel	Änderungen vorbehalten	
			Landeskategorie	
Namibwüste	2	Namib Desert Lodge	***	
Swakopmund	2	Eberwein	***	
Twyfelfontein	1	Twyfelfontein Lodge	***	
Opuwo	2	Opuwo Country Lodge	***	
Etoscha	1	Etoscha Safari Lodge	***	
Etoscha	1	Mokuti Lodge	****	
Erindi	1	Erindi Game Ranch	****	
Windhuk	1	Safari Court	****	

14 Reisetage ab € 3245,-

- Das rote Wunder von Sossusvlei
- Kleine Reisegruppe
- Bei den Himbas in Opuwo
- Auf Pirsch im Etoscha-Nationalpark
- Linienflüge mit South African Airways

Reisepreis in Euro pro Person

14 Reisetage Termine 2013	DZ	EZ-Zuschlag
08.08. – 21.08.2013	3.295	295
06.09. – 19.09.2013	3.245	295
20.09. – 03.10.2013	3.295	295
29.09. – 12.10.2013	3.495	295
01.10. – 14.10.2013	3.445	295
11.10. – 24.10.2013	3.495	295
18.10. – 31.10.2013	3.495	295
25.10. – 07.11.2013	3.495	295
01.11. – 14.11.2013	3.395	335
20.12. – 02.01.2014	3.695	345

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 18 Personen
Höchstteilnehmerzahl: 25 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (Näheres siehe Reisebedingungen).

Zahlung / Sicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20 Prozent des Reisepreises, maximal jedoch € 1000,- pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss eines „RundumSorglos-Schutzes“ (Stornokosten-, Reiseabbruch-, Reisegepäck- und Reisekranken-Versicherung, RundumSorglos-Service) der ERV/Europäische Reiseversicherung AG. Die Prämie pro Person ist abhängig vom Reisepreis und beträgt z. B. € 166,- (bei Reisepreis bis € 3500,-), € 199,- (bei Reisepreis bis € 4000,-) oder 5,5 Prozent vom Reisepreis (bei Reisepreis ab € 4000,- bis € 10000,-).

Im Reisepreis enthalten

- Linienflug mit SAA von Frankfurt am Main oder München über Johannesburg nach Windhuk und zurück in der Economy-Class
- 11 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in guten Mittelklassehotels und Lodges
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Verpflegungsleistungen: 11 x Frühstücksbuffet, 1 x Mittagessen und 9 x Abendessen
- Transfers, Stadtrundfahrten und Rundreise in landesüblichem Reisebus
- Safarifahrten in geländegängigen Fahrzeugen
- Deutsch sprechende Marco Polo-Reiseleitung in Namibia (Driver-Guide)

Und außerdem inklusive

- „Rail & Fly inclusive“ zum/vom Abflugort Frankfurt am Main oder München in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Picknick in Sossusvlei
- Eintrittsgelder und Nationalparkgebühren (ca. € 53,-)
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren (€ 360,-)
- Reiseunterlagen mit einem Reiseführer pro Buchung
- Klimaneutrale Geländewagen-, Bus-, Bahn- und Bootsfahrten durch CO₂-Kompensation

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflug „Walvis Bay“ € 59,-
- SAA-Flüge in der Business-Class € 2495,-

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. Die GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.



ANMELDUNG / RESERVIERUNG

MittelstandsMagazin-Leserreise NAMIBIA

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefon tagsüber (mit Vorwahl):

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Name, Vorname, Geburtsdatum Mitreisende(r):

Gewünschtes bitte eintragen bzw. ankreuzen

Reisetermin:

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis:

Ausflug „Walvis Bay“

Zuschlag für SAA-Flüge in der Business-Class

RundumSorglos-Schutz (Reiseversicherung)

Ich melde mich und die aufgeführten Personen **verbindlich** an – die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Oder

Ich bitte um Reservierung der Leistungen und Übersendung der Reisebedingungen vor Vertragsschluss.

Ort, Datum/Unterschrift

MAZDA 6



AUTO-TEST

Frisch mit dem „Goldenen Lenkrad 2012“ dekoriert präsentiert sich die neue GL-Klasse. Der in der internationalen Berichterstattung oft als „hochgeländegängige, sieben-sitzige S-Klasse“ titulierte GL überzeugt mit einem breiten Leistungsspektrum und einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Beispielsweise beträgt beim Dieselmotormodell GL 350 BlueTEC 4MATIC der Kundenvorteil im Vergleich zum Vorgänger bei erweiterter Serienausstattung rund 4.000,- Euro.

In seinem ersten ADAC-Test trumpft der neue Mazda Mittelklasse-Kombi gleich auf mit einem Gesamtergebnis von 85 Punkten (Note: 1,8) und vier von fünf Sternen. So erreicht der neue Mazda6 die zweithöchste Punktzahl aller bisher gemessenen Dieselfahrzeuge und die höchste Punktzahl aller bisher getesteten Mittelklasse-Kombis. Insbesondere bestätigen die ADAC-Experten die Effizienz und geringen Schadstoffemissionen des seit Anfang Februar erhältlichen neuen Mazda6 Diesel.

Getestet wurde der Mazda6 in der 2,2-Liter Dieselmotorisierung mit 110 kW/150 PS, Frontantrieb und Sechsgang-Schaltgetriebe, die bereits heute die anspruchsvolle Euro6-Abgasnorm ohne Aufpreis erfüllt. Ein gutes Platzangebot, viele verfügbare Assistenzsysteme, geringer Wertverlust und niedrige Betriebskosten werden dem Mazda6 attestiert, aber besonders in den Bereichen Umwelt/EcoTest kann der neue Mazda6 Diesel mit niedrigen Partikelwerten und geringen NOx Emissionswerten punkten.

Neben dem Verbrauch im sogenannten Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) ermittelte der ADAC im seit 2012 verschärften EcoTest für den Mazda6 2.2 SKYACTIV-D auch Verbrauchs- und Emissionswerte im weltweit harmonisierten „Weltzyklus“ (WLTP) sowie im ADAC Autobahn-Fahrzyklus. Darin sind neben Fahrten mit Autobahn-Richtgeschwindigkeit 130 km/h auch Vollast-Beschleunigungen enthalten. Zudem wird in allen drei Zyklen mit eingeschaltetem Tagfahr- bzw. Abblendlicht sowie im Weltzyklus und im Autobahnzyklus auch mit eingeschalteter Klimaanlage gefahren. Ziel dieses Testverfahrens ist eine möglichst realitätsgetreue

Ermittlung des Alltagsverbrauchs und der Schadstoffemissionen.

Bei den Schadstoffemissionen erreichte der Mazda6 2.2 mit 47 von 50 möglichen Punkten ebenfalls das beste Ergebnis unter den bisher im neuen EcoTest getesteten Mittelklasse-Kombi mit Dieselantrieb. Sein mit nur 14:1 extrem niedrig verdichteter Dieselmotor überzeugt durch seine geringen Stickoxid-Rohemissionen, die eine nachträgliche Abgasnachbehandlung mittels aufwändigem SCR- oder NOx-Speichersystem überflüssig macht.

Fazit: Ein von außen chic und schnittig aussehender und innen geräumiger Kombi – sparsam im Verbrauch und auch in der Diesel-Version ruhig im Lauf.

Günter Kohl

Die Modelle des neuen GL bieten zahlreiche Ausstattungen, die beim Vorläufer nicht oder nur gegen Aufpreis lieferbar waren. Dazu gehören Komfortdetails wie das elektrisch betätigte Schiebedach, die elektrisch betätigte Heckklappe, den beidseitigen bequemen Zugang zur dritten Sitzreihe, die hochdämmende Akustik-Frontscheibe oder die Elektrolenkung. Im Innenraum ergänzen ein Farbdisplay mit fotorealistischer Darstellung oder die mit Leder bezogene Armaturentafel den serienmäßigen Lieferumfang. Zahlreiche weitere Ausstattungsmerkmale, wie man sie aus den Daimler Limousinen kennt, sind lieferbar.

911 CARRERA 4 Mehr Dynamik und Agilität

Für Porsche ist das 50-jährige Jubiläum des Elfers das zentrale Thema des Jahres 2013. Das Spektrum der Jubiläumsaktivitäten ist breit gefächert und weltweit angelegt. Anlass genug für die Sportwagen-Schmiede, ihr Fahrspaß-Angebot der neuen Elfer-Generation zu verdoppeln und den allradgetriebenen 911 Carrera 4 in vier Modellvarianten auf den Markt zu bringen. Die neuen Sportwagen mit ihren einzigartig kraftvollen Proportionen verbinden überragende Traktion und Fahrstabilität mit den Vorteilen der Leichtbaukarosserie, den neuen Motoren und den zusätzlichen Assistenzsystemen – Traktion und Dynamik hoch vier.

Trotz höherer Motor- und Fahrleistungen verbrauchen alle vier Modelle deutlich weniger Kraftstoff als ihre jeweiligen Vorgänger, wovon wir uns im Test eindrucksvoll überzeugen konnten: Bei moderater Fahrweise verbrauchte unser 4 S Cabrio auf einer längeren Autobahnfahrt keine zehn Liter auf 100 km. Auffälligstes Erkennungsmerkmal der Elfer mit Allradantrieb bleibt das breite Heck. Dank Porsche Traktion Management gelingt es, das hohe Fahrleistungspotenzial der neuen 911 Carrera-Generation jederzeit und bei allen Wetterbedingungen optimal auf die Straße zu übertragen. Es ist in der Lage, in Sekundenbruchteilen aktiv über eine Lamellenkupplung die optimale Kraftverteilung zwischen Vorder- und Hinter-

DIE GL-KLASSE VON DAIMLER

Ein großzügiger Reisewagen für die Familie



Der gern auch siebensitzige S-Klasse genannte GL mag breite Straßen und lange Strecken

Erstmals auch als High-Performance-SUV verfügbar, ergänzt Mercedes-AMG die stilistischen Grundzüge des GL – kraftbetonte Dynamik und sportliche Eleganz – um spezifische Elemente, die die besondere Performance des V8 Topmodells betonen. So kommt beim permanenten Allradantrieb 4MATIC ein eigenständiges Verteilergetriebe zum Einsatz, das im Sinne hoher Fahrdynamik die Antriebsleistung im Verhältnis

von 40 : 60 auf Vorder- und Hinterachse verteilt. Bei Aufzählung der serienmäßigen Mehrwertdetails des neuen GL dürfen die neuen Motorisierungen nicht fehlen, die bei gestiegenen Leistungs- und Drehmomentwerten bessere Fahrleistungen mit gleichzeitig reduzierten Verbrauchswerten ermöglichen. So begnügt sich der 190 kW (258 PS) starke GL 350 BlueTEC 4MATIC mit einem NEFZ-Verbrauch von 7,4 l/100 km. Das V8-Benzinmodell GL

500 4MATIC BlueEFFICIENCY leistet 320 kW (435 PS) und konsumiert nach NEFZ nur 11,3 l/100 km. Die Preise liegen zwischen 72.500 und 130.300 Euro.

Fazit: Ein großes, geräumiges Auto, das sich als Reisefahrzeug mit der Familie wohl besser eignet als für den (innerstädtischen) Kurzstreckenverkehr.

G. K.

achse zu steuern. Je nach Fahrsituation bedeutet das mehr Sicherheit bei noch mehr Fahrspaß.

Der neue Allrad-Elfer ist auf den ersten Blick zu erkennen: Im Vergleich zu den zweiradgetriebenen 911 Carrera-Modellen sind die Radhäuser der Hinterachse um jeweils 22 Millimeter weiter heraus-

gezogen und die Hinterreifen um jeweils zehn Millimeter breiter. Dadurch wächst die Spur des 911 Carrera 4 um 42 Millimeter, die des S-Modells um 36 Millimeter. Die beeindruckende Heckansicht wird durch das exklusive Heckleuchtenband mit Park- und Schlusslichtfunktion unterstrichen. Der eigenständige Auftritt wird in der Seitenansicht durch die schwarz abgesetzten

Schwellerblenden und in der Frontansicht durch das modifizierte Bugteil mit seitlichen Lufteinlassgittern in Spangenform abgerundet.

Fazit: Noch mehr Porsche, noch mehr Sicherheit bei gleicher Qualität, gleichem Sound, modernster Technik und deutlich geringerem Verbrauch.

G. K.



Zum 911er-Jubiläum vier neue Carrera

BÜCHER ►



Professionelles Controlling

Hofbauer/ Bergmann
Geb., 366 S., 49,90
ISBN 978-3-89578-417-0
Publicis Verlag

Dieses Buch bietet einen integrierten Ansatz für ein gemeinsames Controlling von Marketing und Vertrieb und hilft, den Unternehmenserfolg auf dieser Basis deutlich zu steigern. Es bietet eine Fülle von Tools, Kennzahlen und Checklisten, die nicht nur fürs Controlling selbst, sondern auch für die Planung, die Optimierung von Prozessen sowie Ausrichtung von Strategien von hohem Nutzen sein können.



Duden Frisches Wissen

Broschur, 128 S., 8,99 Euro
ISBN 978-3-411-71125-3
Bibliographisches Institut

Wissen Sie, was eine Gabione, ein Captcha oder ein Gigaliner ist? Es sind drei von 500 „Stichwörtern des 21. Jahrhunderts“, die dieser Dudenband auflistet. Sie sind nicht alle neu, aber zum Teil weitgehend unbekannt. Geordnet in 33 alphabetisch geordnete Kapitel, ergänzt um Infokästen und Tabellen, hilft dieses Booklet uns im Alltag weiter.



Duden Wirtschaft verstehen

Geb., 512 S., 5. Aufl., 24,99 Euro
ISBN 978-3-411-70965-6
Bibliographisches Institut

In 12 Kapiteln werden rund 2.750 Sachbegriffe von A bis Z verständlich und kompetent erläutert: Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaft und Wirtschaftspolitik bis hin zu öffentlichen Finanzen, Steuern, Arbeitswelt und Verbraucherschutz. 400 Infografiken und Übersichten, Fotos sowie Karten veranschaulichen das Erklärte. Für Schule, Ausbildung, Beruf und Alltag – ein nützlicher Helfer.



Ausgesessen

Roland Jäger
Geb., 256 S., 21,95 Euro
ISBN 978-3-280-05486-4
Orell Füssli Verlag

Zögern und Zaudern, warten und aufschieben: unsere Gesellschaft leidet unter chronischer Entscheidungs- und Führungsschwäche. Der Unternehmensberater, Autor und Coach Roland Jäger fordert uns in seinem Buch auf, den elementaren Herausforderungen unseres Lebens entscheidungsfreudig zu begegnen, um die „Kultur des Aussitzens“ zu beenden



GEWINNSPIEL

Der Publicpress Verlag produziert seit über 25 Jahren Freizeitkarten. Das Verlagsprogramm umfasst unter anderem Rad- und Wanderkarten, Erlebnis- und Reiseführer, Stadtpläne und Motorradkarten und wird stetig weiter ausgebaut. Seit einiger Zeit bietet der Verlag seine Produkte auch erfolgreich als Werbemittel für Industrie, Handel und die Tourismusbranche an. Dazu werden die Karten individuell angepasst und mit dem Corporate Design des Kunden versehen.

Infos unter www.publicpress.de

So können Sie gewinnen:

Senden Sie einfach eine E-Mail an unsere untenstehende Redaktionsadresse und geben Sie Ihre „Wunschregion“ und Ihre Postanschrift, an die wir die Karte – falls Sie gewinnen – kosten- und portofrei für Sie senden können. Viel Glück!

E-Mail: info@mitmagazin.com

AKTUELLE URTEILE ▶

Weniger ist auch mal mehr

BGH; Urteil vom 22.11.2012;
VII ZR 200/10

Die Planung von Bauvorhaben scheint schwierig zu sein, zumindest was die Kosten betrifft. Elb“viel“harmonie, Berliner Flughafen oder Stuttgart 21 sind da nur einige Beispiele. Aber: Es geht auch anders! Der Bundesgerichtshof hatte einen solchen Fall zu entscheiden. Die Baukosten blieben deutlich unter dem erwarteten Betrag, und dennoch war der Bauherr nicht zufrieden.

Bauherr und Architekt hatten einen Vertrag geschlossen, in dem der Architekt eine Baukostengarantie übernahm. Bleiben die Kosten unter dem vereinbarten Betrag, so erhält der Architekt den „eingesparten Betrag“ als Prämie. Wird das Ziel allerdings überschritten, so hat er die Mehrkosten zu bezahlen. Tatsächlich wurde das Bauvorhaben fast 200.000,00 Euro günstiger, und der Architekt konnte sein Honorar um die Prämie aufstocken. Der Bauherr forderte dann aber einen Teil der Prämie mit der Begründung zurück, der Höchstsatz für ein Architektenhonorar nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sei überschritten.



Der BGH sah dies anders. Die HOAI ist nicht einschlägig. Die Prämie ist keine Gegenleistung für die übernommenen Architektenaufgaben. Mit ihr waren keine Verpflichtungen des Architekten im Hinblick auf seine Planungen oder preisgünstiges Bauen verbunden. Die Höchstsatzregelung der HOAI ist also nicht anwendbar. Der Architekt erhält damit seine vertraglich zugesicherte Zahlung. Weniger Kosten bringen so mehr Honorar.

Ohne Dank und gute Wünsche

BAG; Urteil vom 11.12.2012; 9 AZR 227/11

Arbeitszeugnisse sind immer wieder Anlass für Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Meistens geht es dabei um die Bewertung der Arbeitsleistung. Aber

auch andere Formulierungen im Zeugnis lassen die Parteien vor dem Arbeitsrichter landen.

Ein Arbeitnehmer hatte ein überdurchschnittliches Zeugnis im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhalten. Der Arbeitgeber beendete das Zeugnis mit folgender Schlussformel: Herr ... scheidet zum ... aus betriebsbedingten Gründen aus unserem Unternehmen aus. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Arbeitnehmer sah das ansonsten akzeptierte Zeugnis durch diese Formel entwertet. Er verlangte einen „Dank“ für die Zusammenarbeit und gute Wünsche sowohl privat als auch beruflich. Der Arbeitgeber kam dem Verlangen nicht nach, so dass die Angelegenheit drei Jahre später vom Bundesarbeitsgericht (BAG) zu entscheiden war.

Das BAG sah keine Anspruchsgrundlage für das Begehren des Arbeitnehmers. Der Dank für die Zusammenarbeit ist ein Ausdruck des persönlichen Empfindens des Arbeitgebers und damit nicht notwendiger Inhalt eines Arbeitszeugnisses. Damit kann der Arbeitnehmer allenfalls die Erteilung eines Zeugnisses ohne die von ihm beanstandete Schlussformel verlangen.

Nichts muss nicht Nichts sein ! (?)

OLG Frankfurt a. M.; Beschluss vom
20.09.2012; 20 W 264/12

Juristen sind manchmal schon komische Leute, die in einer seltsamen Sprache unverständliche Probleme wälzen. Kostprobe gefällig? Man nehme eine Personengesellschaft, zum Beispiel eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Da sollte der juristische Laie davon ausgehen dürfen, dass mehrere Menschen an einer solchen Gesellschaft finanziell beteiligt sind, zumindest aber zwei Personen.

Das sieht das Oberlandesgericht Frankfurt grundsätzlich genauso. Allerdings wird die Frage, wie eine solche Beteiligung auszu sehen hat, sehr „großzügig“ gehandhabt. Der Notarvertrag der Gesellschafter sah vor, dass der eine Gesellschafter einen Kapitalanteil von 100 % und der andere einen von 0 % an der Gesellschaft hielt. Mit anderen Worten: Dem einen gehört alles, dem anderen nichts. Ein Rechtspfleger meinte, dass eine GbR sich so nicht organisieren

kann und damit nicht existent ist. Es ging um die Eintragung der GbR als Eigentümer in ein Grundbuch. Das erscheint auch logisch. Wenn einem alles gehört, wieso sollten dann beide als Eigentümer „in GbR“ ins Grundbuch eingetragen werden.

Auf die Beteiligung am Kapital kommt es aber gar nicht an, so das Oberlandesgericht (OLG). Wichtig ist, dass beide Gesellschafter einen Beitrag leisten. Der kann auch darin bestehen, dass der eine Gesellschafter Dienste für die Gesellschaft leistet, während der andere das Kapital beisteuert.

Eile mit Weile

BGH; Urteil vom 07.02.2013; III ZR 121/12

Verbraucherschutz ist richtig und wichtig. Und dieser Schutz schlägt inzwischen auf fast alle Lebensbereiche durch. Kauft zum Beispiel ein Verbraucher von einem Bauträger eine Eigentumswohnung, so ist eine Wartezeit einzuhalten. Der Verbraucher muss gemäß § 17 II a Beurkundungsgesetz zwei Wochen vor der Beurkundung den notariellen Kaufvertragsentwurf in Händen halten.

In dem vom Bundesgerichtshof (BGH) zu entscheidenden Fall war dies nicht geschehen. Der Käufer hatte es eilig. Im Vertrag führte der Notar sogar aus, dass der Käufer in Kenntnis der Wartezeit und der Risiken auf eine sofortige Beurkundung bestanden hatte. Es kam, wie es kommen musste. Die Vertragsparteien gerieten in Streit, einigten sich dann aber. Der Käufer musste alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten übernehmen und verlangte diese jetzt vom Notar als Schadensersatz zurück. Seine Begründung: Der Notar hätte wegen der noch nicht abgelaufenen Wartezeit nicht beurkunden dürfen.

Das sieht der BGH genauso. Der Notar hat seine Amtspflicht verletzt. Die Zweiwochenfrist soll dem Verbraucher Gelegenheit geben, sich mit dem Vertragstext vertraut zu machen. Ein Abweichen von dieser Frist kommt nur in Betracht, wenn der Schutzzweck durch andere Umstände gewahrt wird. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Verbraucher anwaltlich beraten ist. Der Notar hätte also den Wunsch des Käufers auf schnelle Beurkundung ablehnen müssen. Den Gefallen, den der Notar seinen Kunden getan hat, muss er nun teuer bezahlen.

PKM Europe MITTELSTAND IM MITTELPUNKT

Foto: EU: © Association des Architectes du CIC: Vanden Bossche sprl, CRV s.A., CDG sprl, Studiegroep D. Bontinck

Die hektische Rettungspolitik der Staats- und Regierungschefs hat die Arbeit des Europaparlaments (unser Foto zeigt Brüssel) ein wenig in den Hintergrund treten lassen. Für den Unions-Mittelstand hingegen bringt die Gründung des PKM Europe neuen Schwung

Von Günter F. Kohl

Der Unions-Mittelstand hat sich auf europäischer Ebene neu aufgestellt: Den Beispielen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und nahezu aller Landtagsfraktionen folgend, hat auch die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament einen Parlamentskreis Mittelstand gegründet. Initiatoren und Sprecher sind die beiden Europaabgeordneten Dr. Markus Pieper (CDU) und Markus Ferber (CSU). Mit großem Elan sind die beiden Parlamentarier ihre neue Aufgabe angegangen und haben schon innerhalb weniger Wochen eine Menge brandheißer und aktueller Mittelstandsthemen angepackt. Als da wären: Basel III, Berufsqualifikationen, Meisterbrief, DIN-Normen für KMU, Bankenregulierung und natürlich die Vorbereitung der Europawahl im Frühsommer 2014. Im neuen PKM Europe arbeiten 18 der ins-

gesamt 42 deutschen Unions-Abgeordneten mit. Sie sind Teil der Fraktion der Europäischen Volkspartei. Sie stellt mit 269 Mitgliedern die mit Abstand größte Gruppe im 754 Mitglieder zählenden Europaparlament (EP), das abwechselnd in Straßburg und in Brüssel tagt.

Aktuell: Tachographenpflicht

Zur aktuellen Diskussion über die Verordnung zum digitalen Tachographen, die auch innerhalb der MIT die Wogen hat hochschlagen lassen, traf sich der PKM Europe mit Vertretern der Transportwirtschaft. Nach Meinung Betroffener fehlt es dem Gesetzentwurf vor allem an Praxistauglichkeit. Knackpunkt der Diskussion ist die Kilometergrenze für den Ausnahmeradius, die im Entwurf bei nur 100 km liegt – problematisch für Handwerker in Ballungsräumen und Flächenstaaten. Die CDU/CSU-Gruppe setzt sich weiter für eine Ausweitung

ein. Außerdem geht es um zusätzliche Ausnahmen für Spezialfahrzeuge. Die Verkehrsexperten der CDU/CSU-Gruppe wandten sich in einem Brandbrief erneut an die Berichterstatterin im EP, Frau Ticaou, und forderten eine praxistauglichere Lösung.

Vorgestellt: Markus Pieper

In Brüssel trafen wir zwischen zwei Ausschusssitzungen einen der beiden Sprecher des PKM Europe, Markus Pieper. Sein Pendant, Markus Ferber, haben wir unseren Lesern bereits in der April-Ausgabe in einem Interview vorgestellt.

Zur in Deutschland viel diskutierten und nicht unumstrittenen EURO-Rettungspolitik der Bundesregierung hat Markus Pieper durchaus eine kritische Sichtweise. Er war maßgeblich daran beteiligt, dass eine Euro-Austrittsoption Eingang ins CDU-Programm fand und verweist da-

rauf, dass gerade im Unions-Mittelstand über Griechenland und Zypern sehr offen diskutiert werde.

Was er bedauert, ist, dass in der Öffentlichkeit die bei der Bewältigung der Schuldenkrise erzielten Fortschritte leider meistens zu kurz kommen. Wer wisse schon, wie zügig die Reformauflagen beispielsweise in Portugal vorankämen oder daß Griechenland bereits einen Haushaltsüberschuss erwirtschaftete, wenn man die zu zahlenden Zinsen für die Euro-Kredite nicht mitrechne? Auch nehme von den Euroskeptikern, die zum Beispiel über eine neue Partei mit anti-europäischen Themen versuchten, in den nächsten Bundestag zu kommen, kaum jemand zur Kenntnis, dass Deutschland im ESM mit über 25 Prozent Anteil über eine Sperrminorität verfüge. Pieper: Bei aller Skepsis und berechtigten Kritik an Europa und seinem Erscheinungsbild werde die gegenwärtige Krise von den Staats- und Regierungschefs durchaus gut gemanagt.

In Deutschland gelinge Bundeskanzlerin Angela Merkel der Spagat zwischen dem Programm der Union und den nationalen deutschen Interessen einerseits und den europäischen Handlungs-Notwendigkeiten andererseits hervorragend. Es sei halt ein Unterschied, ob man als Regierungschefin Verantwortung trage oder in

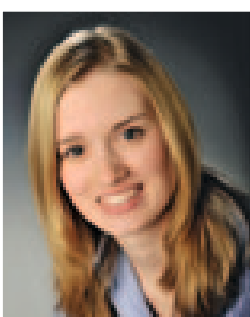


Dr. Markus Pieper ist seit 2004 Europaabgeordneter aus dem Münsterland/ NRW und Vorsitzender der Europa-Kommission der MIT

der Opposition Forderungen stelle. Mit einer SPD-geführten Bundesregierung in Deutschland hätten wir in Europa flächendeckend wahrscheinlich längst „einen Schuldensozialismus“ mit Eurobonds, dem EU-Altschuldentilgungsfonds und einer grenzüberschreitenden Haftung von Spareinlagen. Da ist sich Markus Pieper sicher.

Im nächsten Jahr wird im Mai oder Juni nach fünf Jahren wieder ein neues Europaparlament gewählt. Um einen Ausblick gebeten, wägt Markus Pieper ab. Natur-

lich sei das Parlament in letzter Zeit etwas in den Hintergrund getreten. Rettungspakete bestehen nun mal hauptsächlich aus dem Geld der Nationalstaaten, und das Schnüren solcher Pakete bedarf nicht der Zustimmung der europäischen Volksvertretung. Er ist aber sicher, dass die 500 Mio. Menschen in Deutschland und in den anderen 26 Mitgliedsstaaten der EU die Bedeutung dieser Volksvertretung hoch einschätzen und sie als Gegengewicht zu den Regierungen der Nationalstaaten weiter stärken.



Hanna Müller-Zick verstärkt das Team der beiden PKM-Sprecher, koordiniert geschäftsführend die Arbeit des Mittelstandskreises, organisiert Veranstaltungen, Gespräche und Begegnungen und hält den Kontakt zur Mittelstandsvereinigung und zur Mittelstandsunion in Bayern. Die junge Saarländerin hat im niederländischen Maastricht Volkswirtschaft studiert und erste berufliche Erfahrungen beim DIHK und beim Ausschuss der Regionen in Brüssel gesammelt.

Kontakt: hanna.mueller-zick@europarl.europa.eu

Berufsbilder nicht europaweit gleichschalten

Zur geplanten EU-Berufsamerkenungsrichtlinie traf sich der Mittelstandskreis der CDU/CSU-Gruppe der EVP-Fraktion (PKM Europe) mit Vertretern der deutschen Wirtschaft (DIHK und ZDH) sowie der Europäischen Kommission. Im Mittelpunkt der Diskussion stand der gemeinsame europäische Ausbildungsrahmen. Tenor der Runde: Die Richtlinie gibt wichtige Anreize für die duale Berufsausbildung in ganz Europa. Sorge besteht jedoch vor neuen Kompetenzen der Europäischen Kommission, Ausbildungsinhalte und Berufsbilder europaweit einheitlich festzulegen. Eine europaweite Gleichschaltung der nationalen Ausbildungssysteme könne für Staaten mit bestehenden erfolgreichen dualen Ausbildungsstrukturen nur eine Nivellierung von Ausbildungsinhalten nach unten bedeuten.



Die Teilnehmer der Diskussionsrunde des Parlamentskreises Mittelstand Europe. Von links: Markus Ferber, MdEP (CSU), Sabine Hepperle und Barbara Fabian (DIHK), Thomas Mann, MdEP, Peter Liese MdEP, Markus Pieper MdEP, Holger Schwannecke und Karin Rögge vom ZDH, Andreas Schwab, MdEP und Jürgen Tiedje (EU-Kommission)

ENERGIEWENDE – Strompreisbremse für den Mittelstand

Die Energiewende in Deutschland ist eine Herkulesaufgabe für die nächsten Jahre und darf nicht gegen die mittelständische Wirtschaft umgesetzt werden. Bis zum Jahr 2020 sollen 35 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Die MU drängt darauf, die Auswirkungen auf den Mittelstand endlich stärker zu berücksichtigen.

„Oberste Prämisse für die Mittelstands-Union ist es, dass die Energiewende eine sichere und bezahlbare Stromversorgung gewährleistet. Die Erfahrungen seit der Einführung des EEG haben uns allerdings deutlich gezeigt, dass hierfür eine Vielzahl an Reformen von Nöten sind“, so der Vorsitzende der Mittelstands-Union Dr. h.c. Michelbach.

Planwirtschaft pur

Aus Sicht der MU ist das jetzige EEG Planwirtschaft pur. Der zu starke Eingriff des Staates in Betriebsabläufe von Stromerzeugern, Netzbetreiber und Stromvertreiber führt zu großen Effizienzverlusten. Darüber hinaus verstärken Planvorgaben, wettbewerbsverzerrende Subventionen und Privilegierungen bestimmter Energiearten diesen Effekt. Auf Grund dieser Tatsache fordert die Mittelstands-Union, weiterhin eine grundlegende EEG-Reform vorzunehmen, in der man sich auf marktwirtschaftliche Grundsätze rückbesinnt! In logischer Konsequenz heißt dies: mehr Markt, statt weniger. Aus unserer Sicht müssen die jeweiligen Akteure der Energiewirtschaft im Wettbewerb zueinander stehen, so dass sich aus Angebot und Nachfrage Marktpreise bilden können.

„Wir müssen zusehen, dass die Strompreise für die energieintensiven Betriebe nicht durch die Decke schießen und somit zu einer weiter zunehmenden Gefahr für Konjunktur und Arbeitsplätze werden. Schon jetzt ist der Energiepreis ein wesentlicher Faktor der Betriebskosten und erzeugt somit einen

immensen wirtschaftlichen Druck auf unsere mittelständischen Unternehmen. Der Strompreis wird zusehends zu einem Wettbewerbsnachteil in Deutschland“, zeigt sich der MU-Vorsitzende Michelbach besorgt.

Einfrieren der Ökostromumlage

Kurzfristig seien die geäußerten Pläne von Bundesumweltminister Peter Altmaier zum Einfrieren der Ökostromumlage, wie es auch die MU fordert, ein Schritt in die richtige Richtung. Dass dieser Plan nun nicht einzuhalten sei, sei überaus bedauerlich so Michelbach. Trotz des Scheiterns der Gespräche wird die MU weiterhin für eine Deckelung der EEG-Umlage eintreten, weil es für Bestandsanlagen die einzig sinnvolle Sofortmaßnahme ist. Des Weiteren befürworten wir eine steuerliche Entlastung durch eine Senkung der Stromsteuer oder der Streichung der Umsatzbesteuerung auf die EEG-Umlage. Als echten Erfolg für den Mittelstand kann die MU die Fortführung des Spitzenausgleichs für die nächsten zehn Jahre verzeichnen. Im Gegensatz zu Rot/Rot/Grün setze sich die Koalition dafür ein, dass die Spitzenausgleiche bei Energieeinsparungen weitergeführt werden und somit die Gefahr einer sinkenden Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands abgewehrt wird. Aus

Sicht der MU ist dieser Umlagestopp und der Spitzenausgleich allerdings nicht weitgehend genug. Um für die Wirtschaft zügig klare Perspektiven zu schaffen, müssen neue Eckdaten einer grundlegenden Reform des EEG stehen. In diesem Zusammenhang fordert die Mittelstands-Union für die Ökostromumlage eine ähnlich gestaltete Deckelung der Belastungen wie beim Spitzenausgleich.

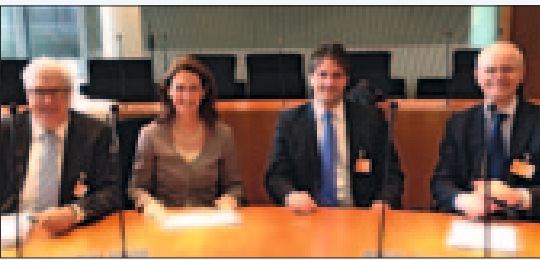
Hinsichtlich der Versorgungssicherheit sieht die Mittelstands-Union zusätzlichen Reformbedarf. „Wir brauchen Versorgungssicherheit ohne teure Doppelinvestitionen in erneuerbare Energien und konventionelle Energieerzeugung“, so Hans Michelbach. Notfalls müsse man als Konsequenz eine „Entschleunigung des Umstiegs in den Ökostrom“ in Kauf nehmen. Eine Kopplung der Ökostromumlage an den Ausbau der Stromspeicher und des Netzes ist in den Augen der MU eine sinnvolle Lösung. Dabei muss zudem darauf geachtet werden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nur in enger Abstimmung mit dem geforderten Netzausbau und den konventionellen Energien erfolgen darf.

Die in der Politik aktiven Mittelständler werden weiter für die Ziele der Vernunft bei der Energiewende kämpfen. „Wir sollten uns unsere Ideen nicht von ideologisch Geblendeten kaputt reden lassen, da wir als Mittelstand uns seit Jahren ausdrücklich zum Umwelt- und Klimaschutz und zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Energie bekennen“, so Michelbach.



Die Energiewende muss mit den energieintensiven mittelständischen Unternehmen gestaltet werden. MU-Vorsitzender Dr. h. c. Hans Michelbach mit Jürgen Otto (Geschäftsführer der Brose GmbH) und Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer

Expertengespräch mit Banken



Unser Foto zeigt von links den Leiter des Fachausschusses Rupert Mößmer, Geschäftsführerin SEB Asset Management Barbara Knoflach, Mitglied des Fachausschusses Dr. Thomas Gepert und CEO Fair Value REIT-AG Frank Schaich

Mitglieder des MU-Fachausschusses Banken, Finanzmarkt und Finanzmarktordnung trafen sich zu einem Expertengespräch mit dem Vorsitzenden der Mittelstands-Union und Obmann im Finanzausschuss Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB und dem zuständigen Berichterstatter für das AIFM-Umsetzungsgesetz im Finanzausschuss Ralph Brinkhaus, MdB. „In unseren Fachausschüssen sitzen die Praktiker, daher ist es wichtig und richtig, dass wir das Gespräch suchen und auch finden“, so Michelbach

Anlass des Gesprächs war die Forderung des Fachausschusses, den derzeit in Abwicklung befindlichen 13 offenen Immobilienfonds eine Fortführungsmöglichkeit gesetzlich zu schaffen. Die Lösung wurde auch gleich mitgeliefert: die Immobilienaktie. Letztere wird als willkommene Chance gesehen, Vermögen von vielen Kleinanlegern (u.a. Mittelständler, die damit Ihre Altersvorsorge aufbauen) zu sichern.

MU Bezirksvorsitzender Rupert Mößmer argwöhnt „mit jedem Monat, der verstreicht, tickt die Zeitbombe. Verluste für die Anleger werden durch die verschlechterte Verhandlungsposition immer größer. Nur durch die sofortige gesetzliche Option zur Umwandlung können ertragsstarke Immobilien auch langfristig für den Kleinanleger, gerade in inflationsgeschwängerten Zeiten, gehalten werden.“

Ernst Hinsken feiert 70. Geburtstag

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages, Ernst Hinsken, feierte seinen 70. Geburtstag. Ihm zu Ehren richtete der Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Vorsitz von Christian von Stetten, MdB, einen Empfang in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin aus. 230 Weggefährten des Jubilars waren zu Gast, darunter neben mehreren Ministern, Staatssekretären, zahlreichen Abgeordneten auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert, der CDU/CSU-

Fraktionsvorsitzende Volker Kauder, die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe Gerda Hasselfeldt und MU-Landesvorsitzender Hans Michelbach. In sehr persönlichen Gratulationsreden würdigten die Gratulanten Merkel, Hasselfeldt, Kauder und von Stetten das politische Wirken des ehemaligen Tourismusbeauftragten der Bundesregierung. Der Jubilar ist seit über 30 Jahren Mitglied des deutschen Bundestages und wurde als „Erststimmen-König“ bekannt, da er u. a. 2002 und 2005 den höchsten Stimmanteil aller Wahlkreisbewerber in Deutschland erzielen konnte. Seit 1993 ist er 1. Stellvertretender Vorsitzender der Mittelstandsabge-

ordneten des Parlamentskreises Mittelstand (PKM) in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ernst Hinsken war 1992 bis 2000 Landesvorsitzender der Mittelstands-Union der CSU und von 1993 bis 2001 Stellvertretender MIT-Vorsitzender. Als Inhaber des familieneigenen Bäckereibetriebes weiß er, wo dem Mittelstand der Schuh drückt. Als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages und Staatssekretär hat er in besonderer Art und Weise mit der Förderung des Tourismus darüber hinaus ein Mittelstandsthema par excellence forciert.



Hans Michelbach gratuliert für die MU



Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Spitze der Gratulantenschar

Mehr Wettbewerbsfähigkeit, weniger staatliche Eingriffe

Vor 18 Jahren wurde der Frühjahrsempfang der MIT Rhein-Sieg vom damaligen Kreisvorsitzenden Hans-Günter Burgwinkel gegründet. Groß war auch in diesem Jahr das Interesse. Bis auf den letzten Platz besetzt war das Forum des Siegburger Stadtmuseums. Der MIT-Kreisvorsitzende Norbert Nettekoven konnte zahlreiche Vertreter aus Politik und Wirtschaft begrüßen. Prof. Dr. Dieter Hundt, der Präsident der Bundesvereinigung der deutschen

Arbeitgeberverbände, umriss als Gastredner in seinem Vortrag die Erwartungen der Wirtschaft im Wahljahr. „Die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns gefährdet Arbeitsplätze und setzt das bewährte Prinzip der Lohnfindung aufs Spiel“ prognostizierte der Arbeitgeberpräsident. Er forderte von Union und FDP nachhaltiges Kostenbewusstsein. Zudem sei die Stromsteuer sofort zu senken und das Gesetz zu Erneuerbaren Energien anzupassen.



Der Vorstand der MIT Rhein-Sieg mit Prof. Dr. Dieter Hundt (6. v.l.)

Vom Klicken bis zum Klingeln

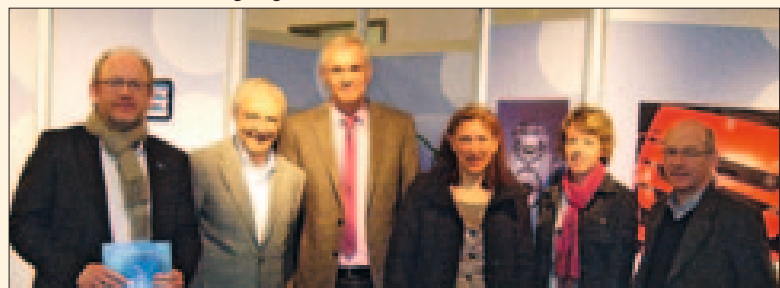
Wie funktioniert Logistik? Und was kann ich in der Logistik werden? Diese und viele andere Fragen haben 23 Aussteller bei der vom Arbeitskreis Logistik der MIT Rhein-Kreis Neuss erstmals ausgerichteten Berufsorientierungsmesse „Vom Klicken bis zum Klingeln“ beantwortet. Mehr als 400 Schüler/innen haben dabei für die im Rahmen des bundesweiten „Tags

der Logistik“ durchgeführten Veranstaltung den Weg in die Eventhalle im Neusser Hafen gefunden. Neben klassischen Informationsständen bot sich dort auch die Chance für einen praktischen Einblick in die Logistik. So konnte man an einem LKW-Fahrsimulator ebenso sein Können ausprobieren, wie in einem Gabelstapler-Parcours.

Mitarbeiterbeteiligung motiviert

Mitglieder der MIT Lingen besichtigten die Friedrich Graepel AG in Lönningen und informierten sich über die dort seit Jahren etablierte Mitarbeiterbeteiligung. Die Friedrich Graepel AG ist Systemlieferant für innovative Blechprodukte und beliefert überwiegend die Nutzfahrzeug-, Bau- und Landmaschinenindustrie. Im Jahr 2004 machten Beschäftigte zum ersten Mal von der Möglichkeit einer indirekten stillen Beteiligung an

der für diesen Zweck ins Leben gerufenen „Graepel-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft mbh“ Gebrauch. Einmal im Jahr können sie seitdem Anteilscheine über bis zu 6.600 Euro erwerben. Das von den Mitarbeitern eingezahlte Kapital wird an die beiden Gesellschaften als stille Beteiligung weitergeleitet. Das Unternehmen unterstützt die Beteiligung mit einem steuer- und versicherungsfreien Zuschuss.



Die MIT Lingen gemeinsam mit MIT-Präsidiumsmitglied Hermann Hesse (2.v.l.) informiert sich über Mitarbeitermodelle in der Realität

„Lernen lernen nicht verlernen“

Rund 30 Mitglieder aus Mittelstand und Wirtschaft kamen kürzlich auf Einladung der MIT Lüneburg zu den 12. „Gesprächen MIT Genuss“ zusammen. Als besonderen Gast begrüßten die Teilnehmer Angela Titzrath, seit Mai 2012 Personalvorstand von Deutsche Post DHL (Bonn).

Nach der Begrüßung durch den MIT-Kreisvorsitzenden Peter Luths und umrahmt von einem genussvollen Menü stellte Frau Titzrath den „Gelben Riesen“ vor. Für einen Dienstleistungskonzern sieht sie den von ihr verantworteten Bereich „Human Resources“ als Kernaufgabe an.



MIT-Vorsitzender Peter Luths (l.) begrüßte Angela Titzrath (Deutsche Post DHL), die von Prof. Dr. Jürgen Deller (Leuphana Universität Lüneburg) als besonderer Gast der MIT Lüneburg gewonnen wurde

Mitgliederzahl mehr als verdoppelt

Der 52-jährige MIT-Stadtverbandsvorsitzende von Hattingen, Prof. Dr. Klemens Störtkuhl, wurde zum Kreisvorsitzenden der MIT Ennepe-Ruhr gewählt. Damit geht eine sehr erfolgreiche Ära des bisherigen Kreisvorsitzenden Dr. Hans-Jochen Lauber nach

über sechs Jahren zu Ende. Lauber wird aus der „zweiten Reihe“ seine Erfahrung und sein Herzblut für den Mittelstand weiter in die Arbeit auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene einbringen. Während seiner Amtszeit expandierte die MIT von 65 auf heute 150 Mitglieder.

Chancen der CDU bei den Wahlen 2013

Auf Einladung der MIT Frankfurt hielt Prof. Manfred Güllner vom Forsa Meinungsforschungsinstitut im Frankfurter Neuen Literaturhaus einen Vortrag zu den „Chancen der CDU in Stadt und Land“. Der Fokus lag dabei auf den kommenden Bundestags- und Landtagswahlen. Gestützt auf seine jahrzehntelange Befragungstätigkeit der relevanten Zielgruppen, stellte er dar, dass die CDU ihre Chancen am besten wahrnehme, wenn sie sich auf die Rückgewinnung

der in den vergangenen Jahren an die Nichtwählerschaft verlorenen Wähler konzentriere. Die CDU sei nach wie vor eine Großstadtpartei und habe zwar in den letzten Jahrzehnten an Wählerzustimmung verloren. Dies sei jedoch deutlich weniger der Fall als bei der SPD, die zweitweise keine Volkspartei sei. Sie angeblich moderne „grüne“ Themen zu verpassen, sei ein Irrweg. Die Wähler fühlten sich teilweise von den großen Parteien nicht mehr angesprochen.

MIT Offenbach-Stadt

Die Mitglieder im MIT-Kreisverband Offenbach-Stadt wählten Kirsten Fries zur neuen Kreisvorsitzenden. Sie wird unterstützt durch die stellv. Vorsitzenden Klaus Bo-



densohn, Dr. Hans-Joachim Leonhardt und Roland Walter, den Schriftführer Sven Stenger und die Beisitzer Dr. Karl Josef Dörr, Anja Fröhlich, Günter Froneberg, Siegwald Kunze, Andreas Montag, Michael Poeschel und Hans Wameling. Seit Beginn des Jahres finden alle zwei Monate „Wirtschaftstreffs“ statt, in denen aktuelle Themen mit der ortsansässigen Wirtschaft besprochen werden. Als weitere Aktivität ist eine Besuchsreihe „MIT vor Ort“ geplant.

Die neue Vorsitzende der MIT Offenbach-Stadt, Kirsten Fries

MIT Kassel-Stadt

Die MIT im Kreisverband Kassel-Stadt hat den bisherigen Vorsitzenden Stefan Sotzek wiedergewählt. Seine Stellvertreter sind Matthias Adamietz und Eugen Jung. Als Schriftführer wurde Thilo Felsch und als Schatzmeister Tim Köller bestätigt. Der Vorstand wird durch die Beisitzer Waltraud Stähling-Dittmann, Rolf Klug und Thomas Träbing vervollständigt.

Führung wurde bestätigt

Neuer und alter Vorsitzender der MIT im Main-Taunus-Kreis ist Dr. Markus A. Bock, der einstimmig in seinem Amt bestätigt wurde. Stellvertretende Vorsitzende sind Dr. Vinzenz Bödeker, Dr. Dr. Rolf Glazinski und Phillip

Zimmer. Als Schatzmeister wurde Hans-Peter Witschel gewählt. Sein Amt übernimmt ab 2014 Phillip Zimmer. Beisitzer wurden Alexandra Glazinski, Reinhold Christmann, Kurt Fink, Frank Haas und Dr. Reinhard Kunz.



Die MIT im Main-Taunus-Kreis sprach sich gegen die Steuererhöhungspolitik von Rot-Grün aus

MIT und MU in den sozialen Netzwerken

MIT

Internet: www.mittelstand-deutschland.de

facebook: www.facebook.com/MITbund

youtube: www.youtube.com/MITpodcast

twitter: www.twitter.com/MIT_bund

flickr: www.flickr.com/mit-bundesgeschaeftsstelle

MU

Internet: www.mu-bayern.de

facebook:

www.facebook.com/mittelstandsunion

xing: www.xing.com/net/muby

flickr: www.flickr.com/photos/mu-bayern

facebook

twitter

flickr

XING

You Tube

VZ

myspace

Linked in

rss

e

FC Bundestag gegen FC Mittelstand

In einem Freundschaftsspiel empfing der FC Bundestag den FC Mittelstand, einer Spielvereinigung von in der MIT aktiven Unternehmern und Mitgliedern des Parlamentskreises Mittelstand. Das im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark in Berlin ausgetragene Spiel blieb über weite Strecken torlos, bevor in der Schlussphase der entscheidende Treffer für den FC Bundestag fiel. In den offiziellen Trikots der Deutschen Fußballnationalmannschaft bestreitet der FC

Bundestag bis zu 20 Fußballspiele pro Jahr. Auf dem Fußballrasen verschwinden die Grenzen der Parteizugehörigkeit – der FC Bundestag ist interfraktionell besetzt. Der FC Mittelstand, in dem u.a. Carsten Linnemann, MdB, Jan Salzmann für die MIT-Bundesgeschäftsstelle und Philipp Birkenmaier (PKM-Geschäftsführer) mitspielten, freut sich auf ein Rückspiel gegen die Parlaments-Elf, die des Öfteren als die „erfolgreichste Fraktion“ des Parlaments bezeichnet wird.



Auf dem Spielfeld herrschten sportlicher Kampfgeist und Siegeswille. Im Anschluss kühlte man gemeinsam die erhitzten Gemüter mit einem Bier

Tradition und Moderne vereint



Fast 70 Vertreter der MIT Wolfenbüttel kamen im Bibliotheksquartier zusammen, um den neu errichteten Magazinbau der Herzog August Bibliothek zu begutachten. Nachdem der MIT-Vorsitzende Holger Bormann die große Gruppe zur kulturhistorischen Besichtigungstour willkommen hieß, begründete Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer, Direktor der Herzog August Bibliothek, die Notwendigkeit des Magazinbaus aus.

In eigener Sache

Der Mittelstands Magazin Verlag bietet grundsätzlich und insbesondere mit Blick auf die Wahlen dieses Jahres den Landesverbänden der MIT **regionalisierte Ausgaben des aktuellen Magazins** an. Die Regionalisierung kann sowohl aus einem eigenen vierseitigen Umschlag als auch aus einer Beilage oder einem Beihefter bestehen. Unverbindliche Info unter: info@mitmagazin.com oder Tel. 04305-992992

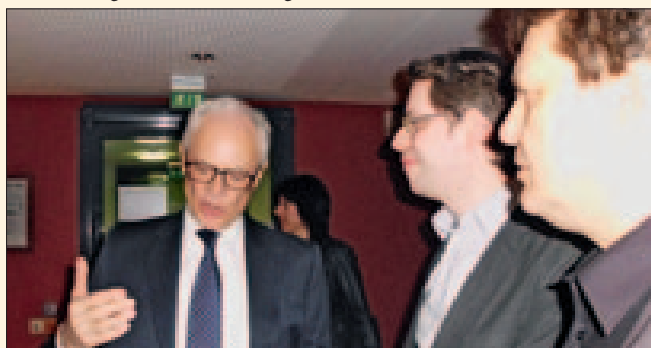
Kreditvergabekriterien gemäß Basel III

Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Hohenzollerischen Landesbank, Michael Hahn, informierte Andreas Müller (Vertriebsdirektor Firmenkunden) über die Entstehung des „Basler Ausschusses“, der 1974 gegründet wurde. Im weiteren Verlauf wurde über die Auswirkungen für den Mittelstand und die künftigen Kreditvergabemöglichkeiten diskutiert.

Besuch bei der Börse

Christoph Lammersdorf, Vorsitzender der Geschäftsführung der Börse Stuttgart, ermöglichte kürzlich den Mitgliedern der MIT Stuttgart einen Besuch des Unternehmenssitzes. Dabei machte er deutlich, dass bei der Börse Stuttgart der Privatanleger

im Focus steht. Der MIT-Kreisvorsitzende Dr. Carl-Christian Vetter und die vielen interessierten MIT-Mitglieder ließen sich mit Begeisterung über den regulierten Börsenhandel und dessen Hintergründe aufklären.



Die Stuttgarter MIT im Gespräch mit Christoph Lammersdorf (links)

MIT Elbe-Weser

Dr. Dirk Timmermann ist der alte und neue Vorsitzende der MIT im Bezirksverband Elbe-Weser. Er wurde einstimmig im Amt bestätigt. Stellvertretende Vorsitzende wurden Kai Seefried MdL und Thomas Thier. Als Beisitzer wurden gewählt Hanke von

Döhlen und Irene Führer aus dem Kreisverband Cuxhaven, Jan-Peter Frenzel, Dr. Henrike Rolf, Henning Münnecke und Heike Vollmers aus dem Kreisverband Stade und Axel Miesner MdL aus dem Kreisverband Osterholz.



Die MIT Elbe-Weser hat neu gewählt (v.l.n.r.): Andreas A. Sobotta, Andreas Mattfeld MdB, Dr. Dirk Timmermann, Kai Seefried MdL, Henning Münnecke und Marie Jordan

NAMEN SIND NACHRICHTEN

MIT Berlin

Die MIT Berlin hat den 34-jährigen Wirtschafts- und Baustadtrat aus Marzahn-Hellersdorf, Christian Gräff, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter stehen ihm die Mittelständler Carsten Blaschek, Dr. Ursula Gerhard, Johannes Kraft und Olaf Schenk zur Seite. Weitere zwölf Mitglieder aus allen Berliner Bezirken komplettieren seine Führungsriege. Im Rahmen der Versammlung wählten die Mitglieder den Neuköllner Bauunternehmer Peter Mahlo und den Chef einer Logistikfirma aus Tempelhof-Schöneberg, Rainer Welz zu ihren Ehrenvorsitzenden.



Der neue Landesvorstand der MIT Berlin mit Christian Gräff (Foto 5.v.l. stehend) an der Spitze.

MIT Koblenz – Montabaur

Heinz-Peter Mertens ist neuer Vorsitzender des MIT-Bezirksverbandes Koblenz-Montabaur. Mit seiner einstimmigen Wahl löst er nach fast 19 Jahren Gerd Schäfer aus Lahnstein ab, der nicht mehr kandidierte. Stellvertreter wurden Elmar Lersch und Peter Schermuly. MIT-Bundesvorstandsmitglied Günter Schöneberg würdigte die Verdienste Gerd Schäfers für sein Jahrzehnte langes Engagement für den Mittelstand im Nordteil des Landes Rheinland-Pfalz. Die Neuwahl des MIT-Bezirksvorstandes ist Teil einer personellen Neuaufstellung in weiteren Teilen des Bezirkes.

MIT Osnabrück-Emsland

Der alte und neue Bezirksvorsitzende der MIT Osnabrück-Emsland heißt H.-Dieter Klahsen. Er wurde kürzlich mit 95,8 Prozent aller abgegebenen Stimmen in seiner Funktion bestätigt. Georg Gerdes wurde erneut zum stellvertretenden Bezirksvorsitzenden gewählt. Hubert Brandewiede, Peter Brand, Susanne Breiwe, Michael Dittrich, Helmut Holt, Reinhild Haskamp, Thomas Kassens, Dittrich Keck, Günter Reisner, Josef Rosche, Burkhardt Schleef und Jan Sundag wurden zu Beisitzern im Bezirksvorstand gewählt.



Der neue Vorstand der MIT Osnabrück-Emsland (v.l.n.r.): Günter Reisner, Burkhardt Schleef, H.-Dieter Klahsen, Hubert Brandewiede, Reinhild Haskamp, Susanne Breiwe, Georg Gerdes und Peter Brand

Neugründung der MIT Zwickau

Die Mitglieder der MIT-Kreisverbände Zwickau-Werdau und Chemnitzer Land trafen sich kürzlich zur Wahl des neuen MIT-Vorstandes. Die bisherigen MIT-Kreisverbände Chemnitzer Land und Zwickau-Werdau wurden aufgelöst und der neue MIT-Kreisverband Zwickau gegründet. Mit der Neugliederung der Landkreise im Freistaat Sachsen ist auch die Neuordnung der MIT-Kreisverbände erforderlich geworden. Carsten Körber, Erster stellvertretender Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Zwickau und Direktkandidat für die Bundes-

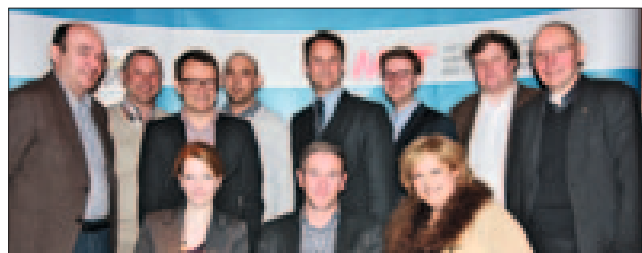


tagswahl im Wahlkreis Zwickau, wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Michael Stopp wurde zum Stellvertreter und Thomas Hanke zum Schatzmeister gewählt. Klaus Klötzner, Kristin Maryska, Gerald Otto, MdL, Ines Springer MdL und Lothar Winter komplettieren den Vorstand als Beisitzer.

Carsten Körber hat die Geschicke der neu gegründeten MIT Zwickau in der Hand

MIT Bochum

Der bisherige MIT-Kreisvorsitzende in Bochum, Stephan Dewender, wurde in seinem Amt bestätigt. Ratsherr Lars Lammert bleibt als Stellvertreter im Amt, Frank Drews und Kai Stawars übernehmen als neue Stellvertreter Verantwortung. Weitere Mitglieder des neuen Vorstands sind Schriftführerin Andrea Weiser, stellv. Schriftführer Marc Beneke, Schatzmeister Hans-Michael Becker, stellv. Schatzmeister Carl-Philipp Niermann, Pressesprecher Thomas Löwe und die Beisitzer Jochen Czub, Wolfgang Dressler, Bernd Gröttrup, Eberhard Herrmann, Annika John, Dirk Kimmeskamp, Roland Mitschke und Dr. Herta-Carmen Roth.



Das neue Team der MIT Bochum

Neugründung der MIT Eimsbüttel

Die MIT Hamburg hat im Bezirk Eimsbüttel ihren ersten Kreisverband gegründet. Der Landesvorsitzende und Bürgerschaftsabgeordneter Hjalmar Stemmann begrüßte zu dieser Veranstaltung zahlreiche Mitglieder und Gäste aus dem Bezirk sowie als Ehrengast den CDU-Kreisvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Rüdiger Kruse. „Wir wollen uns zukünftig noch direkter um die Probleme der mittelständischen Betriebe in den einzelnen Bezirken kümmern,“ erklärte Stemmann. Die Mitglieder wählten Brian Schlede einstimmig zum ersten Kreisvorsitzenden. Stellvertreter wurde Dr. Horst Klemeyert. Komplettiert wird der Vorstand durch die drei Beisitzer Dr. Philipp Steinwärdner, Ralph Keßler und Torben Pöpplau.


BAUSTELLE BERLIN
Liebe MIT-Streiter,

die Wahlkampfluft wird dünner, meine Lust etwas über ganz konkrete Politik-inhalte zu schreiben, hält sich sehr in Grenzen.

So wird nun fast täglich irgendeine neue Sau durch's Dorf gejagt: Lohnuntergrenzen, Vignetten-einführung, Tempolimit, Frauenquote, die irren Steuerpläne der Grünen, die dafür von ihren potenziellen Wählern sogar noch gelobt werden...

Umfragen belegen angeblich, die Deutschen seien für höhere Steuern. Auf den ersten Blick klingt dies fast unglaublich und ist letztlich auch falsch! Kassieren will die Mehrheit nur bei den Reichen – und reich sind immer nur die anderen.

Geschürt wird ein solches Denken von einer immer wieder neuen Neidkampagne, andere bezeichnen dies überhöht „als moralischen Rigorismus“. Natürlich bekomme ich auch leichte Neidgefühle, wenn ich von einem Bekannten in seinem nagelneuen Porsche Carrera S „mal mitgenommen“ werde. Aber das führt bei mir nicht zu politischen Verhaltensänderungen. „Man muss auch jönnne könne“, sagt der Rheinländer.

Damit kein Missverständnis auftaucht: Unsere moderne, demokratisch verfasste Marktwirtschaft fußt auf einem unausgesprochenen Gesellschaftsvertrag, der wechselseitige Selbstbeherrschung beinhaltet. Kurzum: der Einzelne beutet die ihm garantierte Handlungsfreiheit nicht auf Kosten der Allgemeinheit aus – und die Allgemeinheit verzichtet gegenüber dem Einzelnen weitestge-

hend auf Drangsalierung, Willkür und Enteignung! Dieses Modell war meines Erachtens die Basis für das Nachkriegs-Wirtschaftswunder.

Natürlich ließe sich noch viel zu Europa sagen! Ich persönlich schwanke noch – verlieren wir möglicherweise mit harten Schnitten in Europa unsere Absatzmärkte? Um 's Mittelmeer herum ist man ja auf uns Deutsche nicht mehr gut zu sprechen, obwohl wir mit neun Milliarden Euro jährlich der größte Zahlmeister in der EU sind. Oder müssen nun endlich weitere harte Schritte bei der Konsolidierung der entsprechenden Staaten erfolgen? Wenn ich in einer Studie der OECD lese, dass zum Beispiel die Altersversorgung bei nahezu allen Europäern besser ist, als bei uns! Wir Deutschen haben eine im Verhältnis zu unseren Löhnen sehr schmale Rente, die wir vergleichsweise nur kurz genießen können, weil wir deutlich länger arbeiten. In anderen Ländern sieht das statistisch so aus: Griechenland, Rente 110 %, Arbeitszeit 32,1 Jahre, Bezugsdauer 24 Jahre; Spanien, Rente 84 %, Arbeitszeit 34,5 Jahre; Dauer 17,9 Jahr; Deutschland, Rente 58 %, Arbeitszeit 37,4 Jahre; Dauer 17 Jahre. Dies vor Augen, werde ich – siehe oben – nicht nur neidisch, sondern „sauer“!

Was ist zu tun? Hier halte ich es mit Prof. Sinn – „Wenn ein Land mit dem Euro nicht zurechtkommt, weil es nicht mehr wettbewerbsfähig ist, sollte es besser selbst austreten. Deutschland sollte aufhören, solche Länder künstlich mit immer mehr öffentlichen Krediten, die nie zurückgezahlt werden, im Euro zu halten!“

Bin mal gespannt, wie Sie dies sehen?

baustelle@mittelstand-deutschland.de



Hier schreibt
MIT-Hauptgeschäftsführer
Hans-Dieter Lehnen

IMPRESSUM **Mittelstands
Magazin**
Herausgeber

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Josef Schlarmann und den Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen, Charitéstraße 5, 10117 Berlin

Verlag

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Geschäftsführer Günter F. Kohl
Gärtnerkoppel 3
24259 Westensee
Telefax: 04305 / 992 993
E-Mail: info@mitmagazin.com
www.mitmagazin.com

Chefredakteur

Günter F. Kohl (G.K.)
E-Mail: gk@mitmagazin.com

MIT-Inside

Astrid Jantz (aj)
Telefon: 0 30/22 07 98-16, Telefax: 22 07 98-22
E-Mail: jantz@mittelstand-deutschland.de

Redaktion Recht

Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar
rechtsfragen@mitmagazin.com

Titelfoto

Pitopia

Anzeigen

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3, 24259 Westensee
Brigitte Kohl
Telefon: 04305 / 992 992, Fax 04305 / 992 993
E-Mail: anzeigen@mitmagazin.com

Anzeigenverkauf

Nielsen I, II, VI, VII
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 / 8 61 79, Fax 02205 / 8 56 09

Nielsen III a, III b, IV, V

KDH Medienservice
Karin Dommernuth-Hoffmann
Tel. 0261 / 394 953 36, Fax 0261 / 394 953 37

Satz und Layout

Walter Katofsky, Kiel
Telefon: 0431 / 54 22 44, Telefax: 0431 / 260 35 66
E-Mail: wk@mitmagazin.com

Druck

CW Niemeyer Druck GmbH
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln

Bezugsbedingungen

MIT MittelstandsMagazin erscheint zehnmal jährlich.

Die Kündigung des Abonnements ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich. Für Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ist der Bezug des MIT-Magazins im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

ISSN 0932-3325

Copyright für den gesamten Inhalt:
GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH, Nachdrucke und Internet-Links nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Verstöße dagegen sind Urheberrechtsverletzungen und lösen Schadenersatzforderungen aus.



Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)





Mütter stärken!
Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende.

Spendenkonto: **88 80** · Bank für Sozialwirtschaft München · BLZ 700 205 00
Stichwort: „Mütter 2010“

www.muettergenesungswerk.de

**Elly Heuss-Knapp-Stiftung**
Müttergenesungswerk
Seit 60 Jahren stark für Mütter!

Der neue Mazda6.

EmotiON und KraftstOFF

3,9 l/100 km¹⁾

380 Nm Drehmoment Motorleistung

14:1 Verdichtungsverhältnis

Automatikgetriebe

Chassis i-stop
Leichtbau

110 kW (150 PS) Leistung Fahrspaß

i-ELOOP 104 g CO₂/km¹⁾



ZOOM-ZOOM



Der Mazda6.
Platz 1 bei der AUTO TROPHY 2012
in der Kategorie Mittelklasse Import.

MAZDA FLEET. QUALITÄT ERLEBEN. EFFIZIENZ ERFAHREN.

Ob als Dienstwagen, Taxi oder für die Flotte: Beim neuen Mazda6 harmoniert das athletische, aerodynamische Design perfekt mit der innovativen SKYACTIV Technologie und der neuen i-ELOOP Bremsenergieerückgewinnung. Das rechnet sich für Sie: Der leistungsstarke Dieselmotor mit 110 kW (150 PS) und einem beeindruckenden Drehmoment von 380 Nm verbraucht nur ab 3,9 l/100 km. Auf Wunsch auch als Diesel Automatik verfügbar. Am besten informieren Sie sich gleich unter mazda.de über unsere Angebote für Firmenkunden.

MAZDA6 KOMBI

Finanz-Leasing schon ab € 249²⁾

Full-Service-Leasing schon ab € 315³⁾
(inkl. Servicemodul)

Barpreis schon ab € 19.153⁴⁾

1) Kraftstoffverbrauch im kombinierten Testzyklus: 6,4 - 3,9 l/100 km; CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 150 - 104 g/km.

2) Ein gewerbliches Leasingangebot der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41064 Mönchengladbach - bei NULL Leasing mit € 0 Sonderzahlung, 36 Monaten Laufzeit und 60.000 km Gesamtleistung für einen Mazda6 Kombi 2.2 l SKYACTIV-D Diesel, 110 kW (150 PS), Prime-Line. 3) Gewerbliches Leasingangebot wie unter 2) inkl. aller Service- und Inspektionsarbeiten, GAP-Versicherung, aller anfallenden Verschleißreparaturen und der Kosten für die fällige Abgas- und Hauptuntersuchung. Gemäß den aktuellen Vertragsbedingungen. 4) UPE der Mazda Motors (Deutschland) GmbH für einen Mazda6 Kombi 2.2 l SKYACTIV-D Diesel, 110 kW (150 PS), Prime-Line.

Alle Preise exkl. MwSt., zzgl. Überführung und Zulassung. Nur bei teilnehmenden Mazda Vertragshändlern und verbindlicher Bestellung bis 30.06.2013. Abbildung zeigt Fahrzeug mit höherwertiger Ausstattung.